

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1986)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AFRIKA

Im Jahr 1986 war Afrika weiterhin Schauplatz zahlreicher bewaffneter Konflikte, innerer Wirren und Spannungen. So musste das IKRK nahezu die Hälfte seines Personals auf diesem Kontinent einsetzen, nämlich rund 200 Delegierte und mehr als tausend einheimische Mitarbeiter in neun Delegationen (Addis Abeba, Kampala, Khartum, Luanda, Maputo, Mogadishu, N'Djamena, Pretoria und Windhoek) und fünf Regionaldelegationen (Harare, Kinshasa, Lagos, Lomé und Nairobi).

Dank dieser 14 Delegationen war das IKRK in der Lage, seine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten von Hunderttausenden von Konfliktopfern auf dem afrikanischen Kontinent regelmässig auszuüben. Die Gesamtkosten dieser Tätigkeiten im Jahre 1986 wurden auf 270 Millionen Schweizer Franken geschätzt.

Unter Berücksichtigung des aus der vorherigen Aktionsperiode (1985) verfügbaren Saldos (424 000 Schweizer Franken) und des Wertes der Sachspenden (91 652 000 Schweizer Franken), erliess das IKRK einen Spendenauftrag in Höhe von 178 166 000 Schweizer Franken. Als Antwort darauf waren beim IKRK am 31. Dezember 1986 135 010 000 Schweizer Franken in Barleistungen und 39 661 000 Schweizer Franken in Form von Sach- und Dienstleistungen von Regierungen, der EG (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft), vom PAM (Welternährungsprogramm), verschiedenen anderen Organisationen sowie den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften eingegangen.

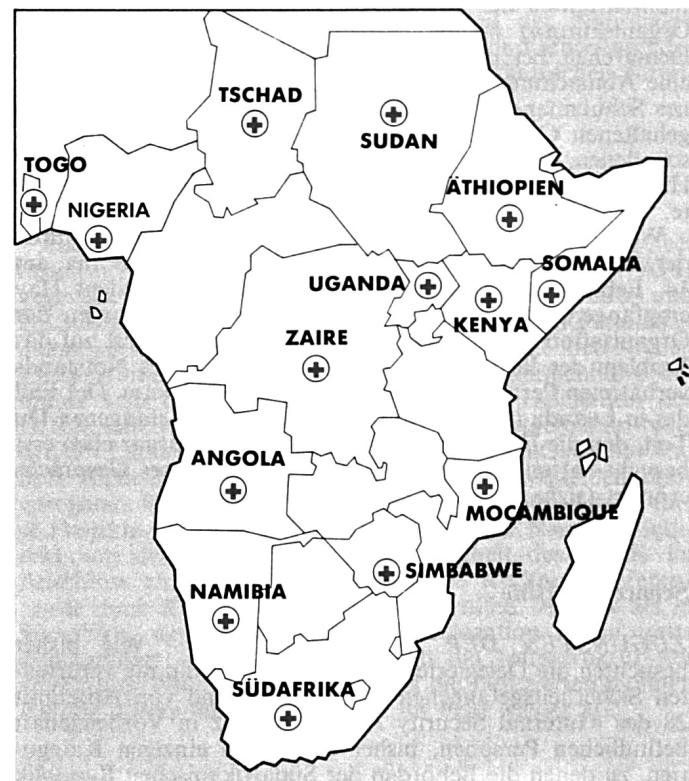
Die Stellungnahme der beim Gipfel der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) vertretenen afrikanischen Staaten am 25. Juli war äusserst ermutigend für das IKRK: der Ministerrat der OAU, der zu seiner vierundvierzigsten ordentlichen Sitzung zusammengetreten war, verabschiedete einstimmig eine Entschliessung zur Unterstützung des IKRK.

Südliches Afrika

SÜDAFRIKA

Zutiefst über die Situation innerer Wirren in Südafrika beunruhigt, machte das IKRK von seinem Initiativrecht Gebrauch und unternahm erneut Demarchen bei der Regierung Pretorias, um zu versuchen, die ihm in einem derartigen Fall zukommenden Aufgaben wahrnehmen zu können (Besuch der aufgrund des Notstands festgehaltenen Personen und der Gefangenen unter Verhör, Schutz und Hilfe für die von den Auswirkungen der Wirren Betroffenen).

Die Verschärfung der Lage veranlasste das IKRK ausserdem, seine Präsenz in den Gemeinschaften der Schwarzen in den Städten zu verstärken und seine Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz sowie dessen Unterstüt-



zung zu intensivieren. Allerdings wurden seine Bemühungen, die Entwicklung der Lage in den *townships* genauestens zu verfolgen und die Opfer der Wirren sowie die Gefangenen und deren Familien möglichst wirksam zu unterstützen und zu schützen, zeitweilig unterbrochen, als die südafrikanischen Behörden am 28. Oktober das IKRK baten, seine Delegation spätestens bis zum 30. November zurückzuziehen. Dieser Entscheid war die Antwort auf den Beschluss der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die südafrikanische Regierungsdelegation von der Teilnahme an dieser Konferenz zu suspendieren (Siehe Kapitel «Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung»). Das IKRK unternahm unverzüglich verschiedene Schritte, sowohl in Genf bei der Ständigen Vertretung Südafrikas wie in Pretoria, wohin sich der Generaldelegierte für Afrika Mitte November begab. Schliesslich machten die südafrikanischen Behörden ihren Beschluss rückgängig und unterrichteten das IKRK am 26. November, sie hätten ihre Stellungnahme überprüft und die Delegierten des IKRK könnten im Land bleiben. Das IKRK nahm diese Nachricht mit Befriedigung zur Kenntnis und verwendete den letzten Monat des

Jahres darauf, seine Delegation in Südafrika neu aufzubauen, um mit Beginn des Jahres 1987 seine gesamte Tätigkeit in diesem Land wieder aufzunehmen zu können.

Im Rahmen der anhaltenden bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kombattanten der SWAPO («South West Africa People's Organisation») im Norden Namibias setzte das IKRK Demarchen bei der Südafrikanischen Regierung fort, um eine Abmachung herbeizuführen, die ihm die Erfüllung seines Schutzmandats (Besuch aller infolge des Konflikts festgehaltenen Gefangenen und Internierten, Suche nach verschollenen, Austausch von Familienbotschaften) sowie seines Hilfsmandats zugunsten der Konfliktopfer ermöglichen sollte.

Während seines kurzen Aufenthalts in der Schweiz wurde der Aussenminister der Republik Südafrika, R.P. Botha, am 14. Februar am Hauptsitz des IKRK von Präsident Hay empfangen, der ihn über die Tätigkeiten und Sorgen der Organisation im südlichen Afrika unterrichtete und auf das Problem der Besuche des IKRK der infolge des Notstands verhafteten Personen in Südafrika zu sprechen kam. Der Fall des in Luanda inhaftierten südafrikanischen Gefangenen Du Toit, den die Delegierten des IKRK am 5. Februar eben erst besucht hatten, wurde ebenfalls im Laufe dieses Gesprächs erörtert (siehe auch *das Kapital «Angola»*).

Schutz und Hilfe

ZUGUNSTEN DER INHAFTIERTEN. — Wie bisher besuchten die Delegierten des IKRK weiterhin die verurteilten Sicherheitsgefangenen und die aufgrund von Abschnitt 28 des «Internal Security Act» von 1982 in Vorbeugehaft befindlichen Personen, bisher die beiden einzigen Kategorien, zu denen die Behörden der Südafrikanischen Republik dem IKRK den Zugang freigegeben haben.

Wie es dies seit 1969 regelmäßig tut, führte das IKRK auch in diesem Jahr eine Besuchsreihe durch: vom 8. bis 28. September begaben sich fünf Delegierte, darunter ein aus Genf entsandter Arzt, in sieben Haftstätten, wo sie 304 Sicherheitsgefangene sahen. Im Anschluss an diese Besuchsreihe erhielten diese Gefangenen materielle Hilfe in Höhe von 14 000 Schweizer Franken.

Zusätzlich zu seiner Schutzaktion führte das IKRK auch sein Hilfsprogramm für ehemalige Sicherheitshäftlinge und bedürftige Familien von Sicherheitshäftlingen weiter. Monatlich kamen etwa 200 Familien in den Genuss dieser Hilfsaktion. Es wurden Hilfsgüter in Form von Lebensmittelpaketen und Wolldecken im Wert von 82 460 Schweizer Franken abgegeben. Das IKRK übernahm außerdem Transportkosten für Personen, die ihre inhaftierten Familienangehörigen besuchten (230 000 Schweizer Franken) und finanzierte ärztliche Behandlungen.

— Der am 21. Juli 1985 verhängte Notstand wurde am 7. März 1986 aufgehoben, ohne dass die südafrikanischen Behörden positiv auf die wiederholten Schritte des IKRK

geantwortet und die Erlaubnis zum Besuch aller aus Sicherheitsgründen festgenommenen Personen erteilt hätten. Auf das Gesuch des IKRK, ihm den Zugang zu den wegen öffentlicher Gewaltakte im Zusammenhang mit den inneren Wirren verurteilten Personen zu gestatten, erhielt die Delegation Pretoria von den südafrikanischen Behörden eine negative Antwort.

— Am 13. Juni, einen Tag nachdem Präsident Botha neuerlich den allgemeinen Notstand ausgerufen hatte, unterbreitete der Leiter der Delegation Pretoria dem Aussenministerium zuhanden der zuständigen Stellen erneut ein Dienstangebot, um die in diesem Zusammenhang festgenommenen Personen besuchen zu können. Aus Anlass seiner Mission in Südafrika schnitt der Direktor für operationelle Einsätze, André Pasquier, dieses Thema namentlich mit Justizminister H.J. Coetze und dem Minister für Recht und Ordnung, L. Le Grange, am 8. bzw. 9. November an. Letzterer bestätigte dem Vertreter des IKRK, dass die Antwort der südafrikanischen Regierung hinsichtlich des Zugangs des IKRK zu allen infolge des Notstands verhafteten Personen keine Veränderung erfahren habe und vorerst negativ bleibe.

— Wie in den Vorjahren kümmerte sich die Delegation Pretoria ebenfalls um das Los der Sicherheitshäftlinge im **Venda**, **Ciskei**, **Bophutatswana** und **Transkei**. Im Ciskei wurden am 1. und 2. September zum zweiten Mal 14 verurteilte Sicherheitshäftlinge im Gefängnis von Middledrift besucht. Am 3. September besuchten die Delegierten zwei Sicherheitshäftlinge im Venda.

ZUGUNSTEN DER GEMEINSCHAFTEN DER SCHWARZEN IN DEN «TOWNSHIPS». — Da sich die inneren Wirren ständig verschärften, verstärkte das IKRK nach und nach seine Delegation; Mitte 1985 bestand sie aus vier Delegierten, ein Jahr später zählte sie zwanzig. Diese Delegierten, wie auch ihre südafrikanischen «field officers», waren nicht nur in Pretoria, sondern auch in folgenden Gegend en tätig: Kapstadt, Oranje-Freistadt, Port Elizabeth, East London, Durban, Nord-Transvaal und Süd-Transvaal, wo sie sich bemühten, Kontakte zur Bevölkerung in den *townships*, zu den lokalen Behörden und Zweigstellen der Rotkreuzgesellschaft anzuknüpfen.

Ab Juni 1985 wurde die Delegation Pretoria jedesmal, wenn sie im Besitz übereinstimmender, zuverlässiger Informationen über Ausschreitungen der Ordnungskräfte in den *townships* war, beim Aussenministerium vorstellig. Die Polizei erklärte sich bereit, von diesen Berichten des IKRK Kenntnis zu nehmen. Außerdem stellten die Polizeibehörden ab Mai 1986 der Delegation einen Verbindungsoffizier zur Verfügung, und ab Juli war es den Delegierten des IKRK gestattet, direkt mit den Polizeibehörden in den Provinzen Kontakt aufzunehmen.

ZUGUNGSTEN DER FLÜCHTLINGE AUS MOÇAMBIQUE. — Die Delegation des IKRK in Pretoria setzte ihre Aktion zusätzlicher Hilfe für die Flüchtlinge fort, die aus bestimmten Konfliktzonen in Moçambique ins Gazankulu

und ins Kangwane geflohen waren. So führte das IKRK in Gazankulu die 1985 eingeleitete Aktion weiter und konnte, in Zusammenarbeit mit bestimmten einheimischen Freiwilligenverbänden, mehr als 15 000 Menschen Hilfe gewähren (regelmässige Verteilung von Lebensmitteln, Seife, notwendige Güter für die Neuankömmlinge).

Im Kangwane begann das IKRK im Mai 1986, seine Hilfs- und Schutztätigkeit zugunsten der Flüchtlinge (etwa 2500 Personen) zu organisieren und zu koordinieren.

Suchdienst

In Zusammenarbeit mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz bearbeitete die Delegation Pretoria an die hundert Such-, Heimschaffungs-, Transfer- und Familienzusammenführungsanträge. Im Lauf des Jahres kam es zum Austausch von 31 Familienbotschaften.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Seit Ende 1985 hat das Südafrikanische Rote Kreuz ein Aktionsprogramm in die Wege geleitet, um seine Tätigkeit ebenfalls auf die *townships* auszudehnen und das Rote Kreuz dort besser bekannt zu machen. Zur Verwirklichung dieses Projekts wurden in den *townships* selber Gemeinwesenarbeiter angeworben. Nach einem gemeinsam vom IKRK und der Nationalen Gesellschaft organisierten Ausbildungskurs wurden diese Gemeinwesenarbeiter zu den schwarzen Bevölkerungsgruppen entsandt, wo ihre Aufgabe darin bestand, die Bedürfnisse zu ermitteln, die in den Aufgabenbereich des Roten Kreuzes fallen und die entsprechenden Schritte zu unternehmen, um sie zu befriedigen, die Rotkreuzgrundsätze zu verbreiten, die Ausweitung der humanitären Tätigkeit und die Gründung lokaler Zweigstellen zu fördern. Im Januar fand ein erster vierwöchiger Ausbildungskurs statt, ein zweiter im April, so dass vom Mai an im ganzen Land 46 Gemeinwesenarbeiter ihre Arbeit aufgenommen hatten.

— Als es am 18. Februar in der *township* Alexandra zu Wirren kam, war der Zweig Süd-Transvaal des Südafrikanischen Roten Kreuzes in der Lage, den Opfern medizinische Nothilfe zu leisten und so den Empfehlungen des IKRK nachzukommen.

— Am 18. Mai kam es in Crossroads, in der Kapprovinz, zu ernsten Zwischenfällen. Im Rahmen des beschriebenen Programms zur Entwicklung der Tätigkeit der Nationalen Gesellschaft in den *townships* wurde dann unverzüglich eine medizinische Notbetreuung (Evakuierung von Verletzten und Einrichten von Erste-Hilfe-Stellen) und Hilfsaktion (Verteilung von Lebensmitteln, 15 000 Decken und Aufstellen von 200 grossen Zelten als zeitweilige Aufnahmestelle für Obdachlose) vom Südafrikanischen Roten Kreuz mit der Unterstützung des IKRK organisiert.

— In Soweto stellte das Rote Kreuz von Süd-Transvaal, ebenfalls mit Unterstützung des IKRK, rund zehn Nothilfe-

stellen und Krankenwagen bereits um bei einer etwaigen Verschärfung der Wirren sofort einsatzfähig zu sein.

Ausserdem erklärten die Delegierten bei ihren Missionen im Lauf des Jahres in den *townships* und den *homelands* immer wieder die Rolle des IKRK, seine Tätigkeit und die Grundsätze der Bewegung.

Schliesslich erarbeitete das IKRK mit der Nationalen Gesellschaft ein gemeinsames Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den südafrikanischen Streitkräften.

NAMIBIA/SÜDWESTAFRIKA

Die auch 1986 anhaltenden militärischen Operationen, bei denen sich die südafrikanischen Streitkräfte und die SWAPO gegenüberstanden, machten die Fortsetzung der Schutz- und Hilfsaktivität des IKRK für die in Namibia festgehaltenen Sicherheitsgefangenen und die vom Konflikt betroffenen Zivilpersonen erforderlich. In diesem Zusammenhang bemühte sich die in Windhoek stationierte Delegation des IKRK, eine regelmässige Präsenz im Konfliktgebiet im Norden des Landes zu gewährleisten (vor allem im Ovambo) und dort zugunsten der durch die Situation in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerung tätig zu sein. Allerdings wurden diese Projekte verstärkten Wirkens im Norden Namibias indirekt von der Suspendierung der Tätigkeit des IKRK im Anschluss an die XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz (siehe auch Kapitel «Südafrika») betroffen. Anders als in Südafrika, wo der Rückzug der Delegation schon hatte durchgeführt werden müssen, blieb die Infrastruktur der Delegation Windhoek erhalten, und die Delegierten nahmen Anfang Dezember ihre Tätigkeit im Feld wieder auf.

Schutz

Wie bereits in den vorhergehenden Jahren konnten die Delegierten bestimmte Kategorien von Sicherheitshäftlingen regelmässig besuchen, ohne aber grundsätzlich freien Zugang zur Gesamtheit der im Zusammenhang mit dem Konflikt festgenommenen Personen zu erhalten (namentlich zu den Konbattanten der SWAPO, die mit der Waffe in der Hand gefangengenommen wurden). Im Januar, Mai und Oktober erhielten die Delegierten Zugang zu insgesamt sechs Häftlingen, die aufgrund des Dekrets Nr. 26 des Generaladministrators (AG 26) festgenommenen und dann im April freigelassen wurden, zu verurteilten Sicherheitsgefangenen, sowie zu gewissen unter Anklage stehenden Personen («awaiting trial») in den Gefängnissen von Windhoek und Gobabis.

Die steigende Zahl der aufgrund des Dekrets Nr. 9 des Generaladministrators (AG 9) verhafteten Personen hatte das IKRK veranlasst, am 26. November 1985 sein Gesuch um uneingeschränkten Zugang zu den gemäss AG 9 verhafteten und den aufgrund von Abschnitt 12 B des «Internal Security Act» (1950) festgehaltenen Personen zu wiederholen. Die Behörden von Windhoek schlugen dieses Gesuch in einer Note vom 24. Juni 1986 erneut ab.

Gleichzeitig unternahmen die Delegierten, sowohl in Windhoek als auch in Pretoria, weitere Schritte, um Zugang zu allen Sicherheitsgefangenen zu erhalten, die unter Verhör befindlichen Häftlinge eingeschlossen, jedoch ohne Erfolg.

Suchdienst

1986 gingen beim Suchdienst der Delegation Windhoek 461 Anträge (Nachforschungen, Heimschaffungen, Familienzusammenführungen) ein, von denen 385 den Konflikt mit Angola betrafen; 162 Fälle wurden gelöst. Außerdem vermittelte die Delegation den Austausch von 481 Familienbotschaften, davon 228 mit Angola.

Hilfe

Auf ähnlicher Grundlage wie in Südafrika setzte das IKRK seine Hilfsaktion für die Familien von Häftlingen und die kürzlich freigelassenen Häftlinge fort.

Im Norden des Landes (Ovambo, Kavango, Kaokoveld und Caprivi) wurde die Versorgung mit Zusatznahrung über Krankenhäuser und Behandlungszentren in den Missionsstationen fortgesetzt, hauptsächlich zugunsten unterernährter Kinder aus dem Kavango und Caprivi.

Im Ovambo wurden in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden allmonatlich Lebensmittel an Zivilpersonen verteilt, die unter unmittelbaren Auswirkungen des Konflikts zu leiden hatten (durch Minen verletzte, mittellose Familien von Gefangenen usw.).

Im Juli nahm ein Arztdelegierter an einer Einschätzungsmission im Norden des Landes teil, welche die Notwendigkeit einer verstärkten medizinischen Hilfe, vor allem im Ovambo, bestätigte. Doch wurde die Verwirklichung der ins Auge gefassten Projekte wegen der Einstellung der Tätigkeit der Delegation von Ende Oktober bis Ende November auf Anfang 1987 verschoben.

Verbreitung

Die Delegierten hielten im ganzen Land zahlreiche Vorträge und Filmvorträge in Schulen, Krankenhäusern und Polizeiposten. Sie waren auch bestrebt, die Nationale Gesellschaft bei ihren Vorhaben zur Entwicklung ihre Tätigkeiten zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu unterstützen.

ANGOLA

Das IKRK führte seine Hilfsprogramme zugunsten der Zivilbevölkerung weiter, die von den Auswirkungen der Konfliktsituation in Hochland der Provinzen Huambo, Bié und Benguela (Planalto) betroffen ist, wo die Regierungskräfte gegen die bewaffneten Elemente der UNITA (Union für die vollständige Unabhängigkeit Angolas) operieren.

Wie in den vergangenen Jahren versuchte das IKRK nach Möglichkeit, die Schutzaufgaben aus den Genfer Abkommen wahrzunehmen, die ihm im Rahmen des Konflikts im Süden des Landes erwachsen, wo an der Grenze zu Namibia sporadisch die südafrikanischen Streitkräfte den Kämpfern der FAPLA (angolanische Armee) und der SWAPO gegenüberstanden.

Trotz Unterbrechungen, die nicht nur durch saisonbedingte Schwankungen verursacht waren, sondern auch durch schlechte Sicherheitsbedingungen und gewisse Schwierigkeiten im Kontakt mit den Lokalbehörden, erlaubten es die 1986 auf dem Planalto durchgeführten Hilfsprogramme, monatlich etwa 190 500 Menschen zu helfen. Die Delegierten hielten einen regelmässigen Dialog mit Regional- und Zentralbehörden aufrecht, um sie über die Tätigkeit des IKRK im Feld und die bestehenden Schwierigkeiten auf dem laufenden zu halten. Es handelte sich vor allem darum, regelmässigen Zugang zu den *municípios* der Provinz Huambo zu haben. Diese letztere Frage wurde namentlich vom Präsidenten des IKRK und dem Direktor für operationelle Einsätze Anfang September am Rande des Gipfels der Blockfreien in Harare (Simbabwe) mit dem Staatschef Angolas, Dos Santos, erörtert.

Das Angolanische Rote Kreuz, das am 1. Oktober 1986 offiziell anerkannt wurde (siehe auch Kapitel «Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung»), nahm regelmässig an den Aktivitäten des IKRK teil, sowohl auf dem Gebiet der Hilfs- als auch der Such- oder der Verbreitungstätigkeit.

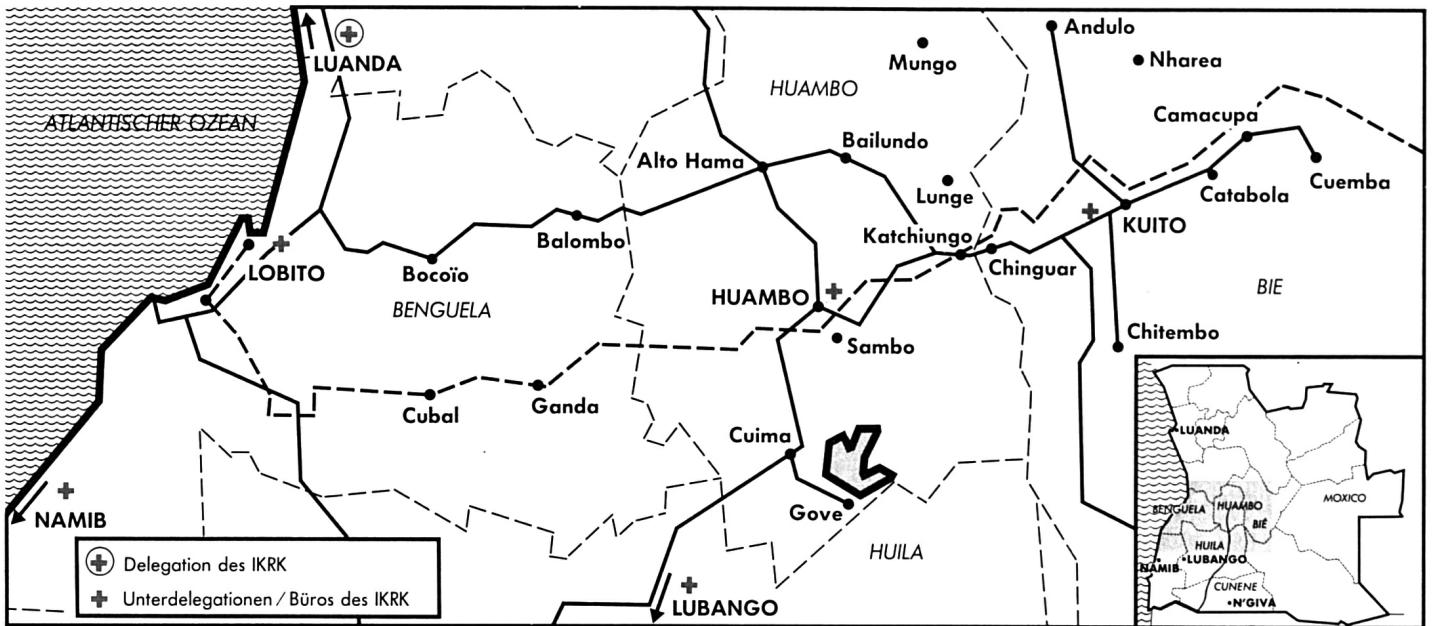
Ende 1986 zählte die Delegation des IKRK in Angola 43 Mitarbeiter, die der Delegation Luanda und den Unterdelegationen in Huambo, Kuito und Lobito zugeteilt waren. Zum gleichen Zeitpunkt betrug die Zahl der Ortsangestellten 470 Personen.

Schliesslich erhielt das IKRK im Lauf des Jahres 1986 Unterstützung von 24 Spezialisten (Ärzte, Krankenschwestern, Helfer, Ingenieure für sanitäre Belange), die von den nationalen Rotkreuzgesellschaften der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Hollands, Dänemarks, Belgiens, Schwedens, Portugals, Kanadas, Österreichs, Finnlands und Irlands zur Verfügung gestellt wurden.

Schutz

Im Rahmen des internationalen Konflikts, der namentlich den Süden des Landes erfasst, besuchte das IKRK zweimal, am 5. Februar und am 15. November, einen von den angolanischen Streitkräften im Mai 1985 in der Provinz Cabinda gefangengenommenen südafrikanischen Hauptmann. Allerdings konnten die Delegierten, trotz entsprechender Demarchen der Delegation und entgegen den Bestimmungen des III. Genfer Abkommens, den Gefangenen nicht in seiner gewohnten Haftstätte besuchen, sondern er wurde für diese Besuche an einen anderen Ort in Luanda gebracht.

Erneut und wiederholt wurde 1986 der angolanischen Regierung die Frage unterbreitet, ob dem IKRK nicht die Möglichkeit gegeben werden könne, seine Besuche auch auf



andere Personen — Angolaner oder Ausländer — auszudehnen, die aufgrund des Gesetzes über die Staatsicherheit inhaftiert sind; am Jahresende hatte das IKRK noch keine diesbezügliche Antwort der Regierung erhalten.

Ausserdem wurde der angolanischen Regierung, und namentlich Aussenminister Van Dunam M'Binda, bei einem Gespräch mit dem Leiter der Delegation am 17. November erneut die Bereitschaft des IKRK in Erinnerung gerufen, die Rolle eines neutralen Mittlers zwischen Angola und Südafrika zu übernehmen, zum Beispiel im Hinblick auf eine mögliche Freilassung von Gefangenen.

Suchdienst

Der Suchdienst des IKRK in Angola setzte seine Tätigkeit fort, wobei er oft eng mit dem Angolanischen Roten Kreuz zusammenarbeitete. Seine Bemühungen um die Wiederherstellung von Familienbanden zwischen seit Jahren in Namibia lebenden Flüchtlingen und ihren in Angola gebliebenen Angehörigen ermöglichten am 7. Oktober, mit Unterstützung der Delegationen Windhoek, Pretoria und Harare, die Heimschaffung von sieben angolanischen Flüchtlingen.

In Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft hatte die Delegierte des Suchdienstes ausserdem Gelegenheit, in Provinzen zu reisen, die nicht in den Tätigkeitsbereich des IKRK fallen, so nach Uige und Menongue (Provinz Cuanza-Cubango).

1986 gingen beim Suchdienst des IKRK in Angola 1 112 Anträge ein (843 Nachforschungen nach Vermissten, 268 Familienzusammenführungen und eine Heimschaffung); 731 Fälle wurden gelöst. Ausserdem verteilten die Delegierten

434 Familienbotschaften und organisierten zwei Familienbesuche für den von der angolanischen Regierung inhaftierten südafrikanischen Hauptmann.

Schwankungen der Hilfsaktion und Logistik

Wie bereits in den Vorjahren war die Tätigkeit des IKRK auf dem Planalto beträchtlichen saisonbedingten Schwankungen unterworfen. Auf eine arbeitsintensive Phase Ende 1985 und Anfang 1986 folgte von April an eine deutlich ruhigere Periode, die wegen der merklich besseren Ernährungslage der unterstützten Personen bis Ende Oktober dauerte. In den Vorjahren war diese Beruhigung nur von Juni bis September festzustellen. Dieser Fortschritt ist auf verschiedene Faktoren, unter anderem die Ernährungshilfe des IKRK, zurückzuführen, insbesondere aber auf die Ernten, die durch die Verteilung von Saatgut zu Beginn der Regenzeit im Oktober 1985 erzielt wurden.

Abgesehen von den saisonbedingten Schwankungen wurde die Notaktion des IKRK auf dem Planalto in bedeutendem Mass gebremst, als Zwischenfälle die Sicherheit in Frage stellten und zur vorübergehenden Einstellung der Tätigkeit führten, oder auch, weil Hemmnisse politischer Art auftauchten, die namentlich jegliche Tätigkeit im Grossteil der Provinz Huambo während mehrerer Monate verunmöglichten:

— in Bailundo (Provinz Huambo) war am 30. Dezember 1985 das Haus eines Ortsangestellten des IKRK Ziel eines Attentats gewesen (vgl. *Tätigkeitsbericht 1985*). Auf Ersuchen der Behörden musste die Tätigkeit des IKRK in diesem

municipio unterbrochen werden. Sie konnte erst im Mai 1986 wieder aufgenommen werden;

— die Delegierten konnten ihre Tätigkeit in Katchiungo (Provinz Huambo), die seit Beginn des Jahres lahmgelegt war, erst im März wieder aufnehmen;

— die Provinzbehörden suspendierten vom 12. Juni an die Lufttransporte des IKRK in sechs der acht *municipios*, die es zu Beginn der «guten Jahreszeit» in der Provinz Huambo für noch Unterstützungsbedürftig hielt: Bailundo, Alto Hama, Katchiungo, Mungo, Lungo und Sambo waren für die Delegierten gesperrt, und lediglich Cuima und Gove blieben zugänglich. Weil diese Suspendierung mit Sicherheitsgründen gerechtfertigt wurde, hatte das IKRK zunächst gehofft, dass sie nur von kurzer Dauer sein würde, wie dies schon früher der Fall gewesen war. Doch konnte die Arbeit in den *municipios* erst im September endlich wieder aufgenommen werden, nach dreimonatigem Stillstand und zahlreichen Demarchen der Delegierten bei den Provinz- wie auch den Zentralbehörden;

— aus Sicherheitsgründen konnten die Delegierten seit August nicht mehr nach Cuemba (Provinz Bié).

In einem Land, in dem die meisten Straßen und Schienennetze aus Sicherheitsgründen oft unbrauchbar, die Flugpisten manchmal beschädigt und die Häfen überlastet sind, sieht sich das IKRK jedes Jahr sehr komplexen Problemen gegenüber, um die Hilfsgüter regelmässig von der Atlantikküste, wo sie per Schiff ankommen, bis zu den Einsatzgebieten auf dem Planalto zu befördern.

1986 nahm das IKRK 10 500 Tonnen Lebensmittel, Saatgut, Treibstoff und verschiedene Hilfsgüter in den Häfen von Lobito und Namib in Empfang. Nach und nach wurden diese Hilfsgüter ins Landesinnere zu den Flughäfen von Huambo, Kuito und Gove an Bord eines 20 Tonnen fassenden Frachtflugzeugs (in Spitzenzeiten zwei) befördert. Dort wurden Lebensmittel und Treibstoff wieder abgeladen und gelagert, bevor sie auf kleinere Flugzeuge verladen werden konnten, die pro Flug zu den *municipios* jeweils höchstens 1,6 Tonnen Fracht fassen (5 Kleinraumflugzeuge in Spitzenzeiten). Dann werden in den *municipios* Lager errichtet, bis die Delegierten schliesslich die Güter verteilen können. Dank dieser Luftflotte wurden auch mehr als 20 000 Passagiere befördert (Personal des IKRK, aber auch Evakuierung von Kranken oder Kriegsverwundeten).

Lebensmittel- und Sachhilfe

Während der ersten Monate des Jahres, das heisst bis zu den ersten Ernten im April, wurden in kurzen Abständen Lebensmittel in einem Dutzend *municipios* der Provinzen Huambo, Bié und Benguela verteilt. Im Januar unterstützte das IKRK 243 000 Vertriebene, während im Juni, in der Zeit verringriger Tätigkeit, die Zahl der Hilfsempfänger nur noch 37 458 betrug. Doch wurde selbst in dieser verhältnismässig günstigen Zeit in gewissen Gebieten Unterernährung festgestellt, die weiterhin beträchtliche Hilfe nötig machte.

Ausserdem bemühten sich die Delegierten in der Zeit verringriger Tätigkeit, in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft, ihre Missionen zur Einschätzung der Bedürfnisse der von der Konfliktsituation betroffenen Zivilbevölkerung auf andere Gebiete auszudehnen, in die sie sich noch nie oder erst selten begeben hatten: in den Nordosten von Lunda, nahe der Grenze zu Zaire (Provinz Uige), in den Osten (Provinz Moxico) und in den Südwesten des Landes (Provinz Huila). Diese Missionen bestätigten, dass in den dabei besuchten Gegendern kaum Bedürfnisse vorhanden waren, die eine unverzügliche Hilfe erfordert hätten.

1986 wurden insgesamt 9500 Tonnen Lebensmittel und 1500 Tonnen Saatgut verteilt, die im Monat durchschnittlich 140 500 Personen zugute kamen.

Ausser Nahrungsmitteln ging materielle Hilfe (Kleidung, Wolldecken, Seife) während der kalten Jahreszeit (Mai bis August) an Gruppen besonders gefährdeter Personen sowie an bestimmte Institutionen (Kranken- und Waisenhäuser, Pädiatriezentren).

SAATGUTVERTEILUNGSPROGRAMM. — Das 1985 eingeleitete erste Saatgutverteilungsprogramm des IKRK in Angola trug seine Früchte 1986, und im allgemeinen erwiesen sich die Ernten im März und im April als sehr zufriedenstellend. Um diese guten Ergebnisse zu festigen und im Bestreben, durch grössere Erntemengen den Umfang der Nahrungsmittelnothilfe zu verringern, wurde ein neues Saatgutverteilungsprogramm (Mais, Bohnen, Hirse) von Mitte September bis Ende Oktober in den drei Provinzen des Planalto verwirklicht.

Insgesamt wurden 1560 Tonnen Saatgut an 601 816 Empfänger in zwei Provinzhauptorten und 18 *municipios* verteilt.

Medizinische Hilfe

FÜR DIE VERTRIEBENEN AUF DEM PLANALTO. — Die Ärzte teams des IKRK bemühten sich, die *municipios* der Provinzen Bié, Benguela und Huambo regelmässig zu besuchen, um die Entwicklung des Ernährungszustands der Bevölkerung zu prüfen und die laufenden Hilfsprogramme sowie die Bedürfnisse der Behandlungszentren oder Krankenhäuser neu zu bestimmen.

Um die bestehenden medizinischen Strukturen zu festigen, setzten diese Teams auch die Ausbildungsprogramme für das einheimische Personal der Gesundheitszentren und Krankenhäuser fort, indem sie diesem hauptsächlich Grundkenntnisse über die häufigsten Krankheiten vermittelten.

Für das Gesundheitsministerium wurden bei Bedarf Medikamente und Material in die Haupstädte der Provinzen und der *municipios* transportiert. Wo benötigt, erhielten auch die lokalen Behandlungszentren Medikamente und Verbandmaterial.

Die Ergebnisse dieser regelmässigen Einschätzungsmissionen, bei denen namentlich der Gesundheitszustand der betreuten Kinder geprüft wird, hatte seinerzeit das IKRK veranlasst, rund zehn Ernährungszentren auf dem Planalto

zu eröffnen und den Pädiatrieabteilungen mehrerer Lokalkrankenhäuser seine Unterstützung anzubieten. Diese Zentren verzeichneten den grössten Zulauf im Februar, als mehr als 3000 Kinder in Pflege waren, während die entsprechende Zahl im Juni auf 1000 sank und im August, der als günstigste Periode gilt, lediglich das Ernährungszentrum vom Chinguar (Provinz Bié) geöffnet blieb.

Doch selbst während dieser Monate verhältnismässiger Selbstversorgung konnten in den Gebieten, zu denen das IKRK Zugang hat, Zonen mit Unterernährung festgestellt werden. Zum Beispiel musste im Mai ein Ernährungszentrum in Sambo (Provinz Huambo) eröffnet werden. Und Ende 1986 stiegen die Bedürfnisse der Bevölkerung des Planaltos wieder, so dass vermehrt Lebensmittel verteilt und ein Ernährungszentrum in Bailundo (Provinz Huambo) eröffnet sowie die Zentren von Sambo und Chinguar aufrechterhalten werden mussten.

1986 führten die medizinischen Teams des IKRK, in enger Zusammenarbeit mit dem einheimischen medizinischen Personal, 10 414 Konsultationen durch, während mehrere Zehntausend Patienten von ihren angolanischen Kollegen in den Dörfern untersucht wurden.

FÜR DIE KRIEGSVERWUNDETEN UND AMPUTIERTEN. — Das IKRK bemühte sich, den Kriegsverwundeten in allen Gebieten, in denen es tätig war, Hilfe zu leisten, indem es sie auf dem Luftweg in die Zivil- oder Militärkrankenhäuser der Provinzen evakuierte. Insgesamt wurden auf diese Weise 1283 Kriegsverwundete und Schwerkranke verlegt.

Seit 1979 verwaltet das IKRK, gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium, das seit August 1983 das Angolanische Rote Kreuz abgelöst hat, das Prothesenzentrum Bomba Alta bei Huambo. 1986 vergrösserte dieses Zentrum weiterhin seine Kapazität: 704 Patienten wurden versorgt: Krücken und Rollstühle wurden hergestellt oder repariert. Im «Abrigo» genannten Genesungszentrum nahm man weiterhin Patienten auf und bot ihnen Unterkunft und Pflege, bis sie wieder ein wenig Selbständigkeit erlangt hatten und in ihre Dörfer zurückkehren konnten.

Weiter wurde im Juni 1986 eine neue orthopädische Werkstatt in Kuito eröffnet. Ende des Jahres waren 97 Behinderte mit einer in diesem neuen Zentrum hergestellten Prothese ausgerüstet.

IM SÜDOSTEN VON ANGOLA. — Aufgrund einer Ende 1984 durchgeföhrten medizinischen Einschätzung begann das IKRK im Mai 1986 eine Hilfsaktion im Krankenhaus von Luangundu (Operationen, Ausbildung von Ortspersonal, Versorgung mit Medikamenten und medizinischem Material).

Verbreitung und Information

Um die Behörden und die Bevölkerung für die Tätigkeit des Roten Kreuzes und die seinem Wahrzeichen gebührende Achtung zu gewinnen, organisierte ein mit der Verbreitung

beauftragter Delegierter des IKRK in Zusammenarbeit mit dem Angolanischen Roten Kreuz in zahlreichen *municípios* der drei Provinzen des Planalto Informationsveranstaltungen mit Hilfe von Filmen, Photos und Broschüren.

Die Grundregeln des humanitären Völkerrechts wurden auch den Studenten im Rahmen eines mehrwöchigen Kurses an den Juristischen Fakultäten von Luanda und Huambo erläutert.

Beziehungen zur UNITA

Die Sicherheitsprobleme, auf die die Delegierten in den Einsatzgebieten stiessen, wurden regelmässig mit Vertretern der UNITA in Europa und Afrika erörtert, um die für die Weiterführung der IKRK-Aktion in den Konfliktgebieten unerlässlichen Garantien zu erhalten.

Ausser seiner medizinischen Hilfsstätigkeit im Südosten Angolas (*siehe oben*) war das IKRK auch an der Freilassung von 196 Ausländern beteiligt, die von der UNITA am 1. März in der Gegend der Diamantmine von Andrada (Provinz Luanda Norte) gefangenommen worden waren. Diese Gefangenen (Philippinos und Portugiesen, sowie Angolaner, Deutsche, Briten, Kanadier, Rumänen und Staatsangehörige von Kap Verde und São Tomé) wurden am 15. März nach Zaire gebracht, von wo aus sie in ihr Herkunftsland zurückgeschafft wurden. Während ihrer Gefangenschaft blieb der Suchdienst des IKRK in Angola ständig mit den Vertretern der Herkunftsänder der Gefangenen in Luanda in Verbindung.

Die Delegierten des IKRK organisierten, ebenfalls im Rahmen ihrer Missionen in den Süden Angolas, die Heimkehr zweier brasilianischer Ordensschwestern und zweier Portugiesen im März, sowie einer Spanierin, einer Deutschen und zweier Portugiesen im August. Nach ihrer Freilassung übergab sie die UNITA dem IKRK, das ihre Beförderung bis Johannesburg sicherstellte, wo sie den Konsularbehörden ihrer Landes anvertraut wurden.

MOÇAMBIQUE

Infolge eines schweren Sicherheitszwischenfalls, der sich am 31. Juli 1985 ereignete (*siehe Tätigkeitsbericht 1985*), sah sich das IKRK gezwungen, seine Tätigkeit im Feld vorübergehend einzustellen. Bis Ende 1986 konnte diese Tätigkeit wegen mangelnder Sicherheitsgarantien nicht wieder aufgenommen werden.

Hingegen wurden regelmässige Beziehungen zum Roten Kreuz Moçambiques gepflegt, insbesondere auf dem Gebiet der Verbreitung.

Medizinische Hilfe

Die 1981 vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium eingeleitete Aktion zugunsten der

mozambikanischen Kriegsinvaliden wurde weiterentwickelt. Das aus drei Spezialisten zusammengesetzte Team des IKRK koordinierte die Arbeit der mozambikanischen Techniker, von denen 1986 acht ihre Ausbildung abschlossen. Insgesamt wurden in der Werkstatt von Maputo, die ihre Produktionskapazität weiter gesteigert hat, 321 Prothesen, 1351 Paar Krücken und 14 Rollstühle hergestellt.

In Beira, Quelimane und Nampula waren weiterhin Werkstätten für Prothesenunterhalt und -reparaturen in Betrieb, die vom IKRK technische und materielle Unterstützung erhalten.

Ausserdem wurden zwei neue Zentren für sogenannte Notprothesen eröffnet, und zwar am 10. und 17. Dezember in Beira bzw. Quelimane. Für 1987 ist eine Monatsproduktion von 20 bis 30 Prothesen je Zentrum vorgesehen.

Die Produktion in diesen neuen Zentren, die vom IKRK mit Material versorgt werden, liegt in den Händen dreier mozambikanischer Techniker (zwei in Quelimane und einer in Beira). Zuvor hatten diese Verantwortlichen einen sechsmonatigen Kurs über die Herstellung von Notprothesen besucht.

Nach dem Flugzeugunglück, bei dem Präsident Machel und seine Mitarbeiter ums Leben kamen, führten ein Arzt und eine Dolmetscherin des IKRK, die eigens von Genf aus entsandt wurden, am 27. Oktober eine Arztvisite bei einem Überlebenden der sowjetischen Besatzung durch, der in ein südafrikanisches Krankenhaus eingewiesen worden war.

Verbreitung

Dank der Anwesenheit (bis Juni 1986) eines mit der Verbreitung beauftragten Delegierten konnte die Delegation des IKRK aktiv an der Erarbeitung und Verwirklichung von Projekten zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze teilnehmen, die namentlich für die Mitglieder der Nationalen Gesellschaft bestimmt waren.

Es wurde auch mit dem Verteidigungsministerium Kontakt aufgenommen, damit die Einleitung von Verbreitungprogrammen für die Streitkräfte und bestimmte Ministerien ins Auge gefasst werden kann.

Schutz

1984 hatte das IKRK der mozambikanischen Regierung ein Dienstangebot gemacht, um die im Zusammenhang mit der Konfliktsituation inhaftierten Personen zu besuchen. 1985 wiederholte es sein Angebot, doch gab die mozambikanische Regierung auch 1986 keine Antwort darauf.

In Dezember 1986 erfolgte unter der Schirmherrschaft des IKRK, an der Grenze zwischen Malawi und Moçambique, die Freilassung und Heimschaffung von ausländischen Staatsangehörigen, die von der RENAMO («Nationaler Widerstand Moçambique») festgehalten wurden.

Eine erste, aus 57 Personen bestehende Gruppe (43 Portugiesen, 10 Pakistaner, zwei Staatsangehörige von Kap Verde

und zwei von Mauritius) wurde am 17. Dezember freigelassen und an der Grenze einem Delegierten des IKRK übergeben. Am 22. Dezember wurde an einem anderen Punkt an der Grenze, ebenfalls in Gegenwart eines Delegierten des IKRK, eine zweite Gruppe (ein Brite, ein Portugiese und ein Deutscher mit seiner Familie) freigegeben. Nachdem die Delegierten sie nach Blantyre begleitet hatten, wurden diese Personen nach einigen Tagen Transitaufenthalt in Maputo in ihr jeweiliges Herkunftsland oder das Land ihrer Wahl repatriert.

SIMBABWE

Die Regionaldelegation Harare, die abgesehen von Simbabwe auch für Botswana, Lesotho, Malawi, Sambia und Swasiland zuständig ist, spielte weiterhin eine wichtige Rolle als logistische Basis für die vom IKRK in Angola und Moçambique durchgeführten Notaktionen. Diese Delegation war ebenfalls an der Aktion zugunsten der vom «Nationalen Widerstand Moçambique» (RENAMO) freigelassenen Gefangenen beteiligt (siehe auch Kapitel «Moçambique»).

In Simbabwe unternahm das IKRK weitere Schritte, um die Genehmigung zu erhalten, die wegen der inneren Situation festgehaltenen Personen zu besuchen. Ende 1986 lag zu diesem Diensangebot noch keine definitive Antwort der Regierung vor.

Die Delegation Harare verteilte außerdem Hilfsgüter an im Inneren des Landes Vertriebene sowie an mozambikanische und südafrikanische Flüchtlinge, die von keiner anderen Organisation unterstützt wurden. Ferner stand sie mozambikanischen Flüchtlingen in Malawi bei (siehe auch «Andere Länder»). Schliesslich brachte das IKRK bedürftigen ehemaligen Häftlingen und ihren Familien materielle Hilfe.

Des weiteren verwandte sich die Regionaldelegation wie bisher vor allem für die Durchführung von Programmen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie der Grundsätze und Tätigkeit des Roten Kreuzes, namentlich bei den Streitkräften und Nationalen Gesellschaften der Länder in dieser Region (siehe unter diesen Ländern).

Medizinische Hilfe

Die in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und der Nationalen Gesellschaft geschaffene orthopädische Werkstatt in Bulawayo, Hauptort des Matabeleland, wurde im Juni 1985 in Betrieb genommen. 1986 wurde ihre Tätigkeit weiter ausgedehnt: vier Orthopädietechniker des IKRK, unterstützt von einheimischen Technikern, statteten 236 Patienten mit Prothesen aus; ferner wurden 1400 Paar Krücken hergestellt. Ausserdem wurde mit einem zweijährigen Ausbildungsprogramm für das Ortspersonal begonnen.

Unterstützung der Nationalen Gesellschaft

Am 9. Juni unterzeichneten das IKRK und das Rote Kreuz von Simbabwe ein Kooperationsabkommen, dessen Ziel es ist, zur Entwicklung dieser Nationalen Gesellschaft beizutragen, namentlich im Bereich der Bekanntmachung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Bewegung, der Suchtätigkeit und der Ausbildung von Erste-Hilfe-Teams. Am 29. Juni wurde ein zusätzlicher Delegierter nach Harare geschickt, um bei der Durchführung dieses Abkommens mit Hand anzulegen.

Weiter wurde in der Universität Harare im Juli ein Vortrag gehalten und im Dezember ein Kurs für Offiziersanwärter veranstaltet.

Schliesslich nahm der Präsident des IKRK, der aus Anlass des Gipfeltreffens der Blockfreien im September in Harare weilte, Kontakt mit den Leitern des Roten Kreuzes von Simbabwe auf.

ANDERE LÄNDER

— In **Botswana** trugen die in der orthopädischen Werkstatt von Bulawayo (Simbabwe) stationierten Spezialisten des IKRK zur Entwicklung von Projekten des Gesundheitsministeriums bei, die auf die Wiedereingliederung von Kriegsamtputrierten in diesem Land abzielen. Es wurde Material geliefert, und vor Ort angeworbene künftige Techniker begannen mit ihrer Ausbildung.

— Der in Harare stationierte Regionaldelegierte reiste zweimal nach **Lesotho**, Anfang April und Ende Juli, um die Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft aufrechtzuerhalten und im Juli mit einem Juristen-Delegierten an einem Seminar über humanitäres Völkerrecht teilzunehmen, das zusammen mit dem nationalen Roten Kreuz organisiert wurde.

— In **Malawi** fand vom 9. bis 13. Juli ein einwöchiger Kurs für höhere Armeeoffiziere statt, der vom Delegierten des IKRK bei den Streitkräften geleitet wurde, der eigens von Genf angereist kam.

Die Regionaldelegation Harare beschäftigte sich mit dem Schicksal von mosambikanischen Flüchtlingen, die kurz davor in Malawi eingetroffen waren. Ein Delegierter reiste Anfang November in dieses Land, um eine Einschätzung der Lage im Feld vorzunehmen und zusammen mit der Nationalen Gesellschaft eine Lebensmittelnothilfe einzuleiten. Diese Aktion begann am 14. November. Ende des Jahres hatten etwa 55 000 Flüchtlinge, die in vier Lagern untergebracht waren, dreimal Hilfe empfangen. Ende 1986 löste dann die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die Mitarbeiter vor Ort entsandt hatte, das IKRK ab.

— Am 24. und 25. Juli nahmen der in Harare stationierte Regionaldelegierte und ein Juristen-Delegierter aus Genf an einem von der Nationalen Gesellschaft **Swasilands** organi-

sierten Seminar teil, dessen Ziel es unter anderem war, die Tätigkeit des IKRK und die Grundlagen des humanitären Völkerrechts einem Publikum vorzustellen, das sich aus Kadern der Regierung, der Verwaltung oder auch der Polizei zusammensetzte.

— Im Verlauf einer Mission in **Sambia** vom 18. bis zum 21. Februar traf der in Harare stationierte Regionaldelegierte Vertreter des Aussen-, des Verteidigungs-, des Innen- und des Gesundheitsministeriums. Dabei wurde namentlich die Frage des Zugangs zu den Sicherheitshäftlingen und des Beitritts Sambias zu den Zusatzprotokollen von 1977 erörtert, ebenso wie die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften und an der Universität.

Am 19. und 20. Juli bot ein von der Nationalen Gesellschaft veranstaltetes Seminar, an dem ein Delegierter aus Genf und ein Vertreter der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften teilnahmen, einem Publikum aus unterschiedlichen Bereichen (Mitglieder der Regierung, der Polizei, der Verwaltung usw.) Gelegenheit, die Tätigkeit des Roten Kreuzes und das humanitäre Völkerrecht kennenzulernen.

Ostafrika

ÄTHIOPIEN

Das IKRK setzte seine traditionelle Tätigkeit im Rahmen des Ogadenkonflikts und seiner Folgen sowie seine Hilfstatigkeit zugunsten der Bevölkerungen fort, die sowohl von den internen Konflikten wie von der schweren Dürre von 1984-1985 betroffen waren.

Von Genf aus führten zahlreiche Missionen nach Addis-Ababa; so nahm zum Beispiel der Vizepräsident des IKRK, Maurice Aubert, begleitet vom Generaldelegierten für Afrika, vom 27. bis 29. Juli am Gipfeltreffen der Organisation der afrikanischen Einheit (OAU) teil (*siehe auch diesbezüglich die Einführung zum Kapitel «Afrika»*). Bei dieser Gelegenheit traf die Delegation des IKRK mit den höchsten äthiopischen Behörden und dem Präsidenten des nationalen Roten Kreuzes zusammen. Ende September reiste der Direktor für operationelle Einsätze des IKRK, André Pasquier, begleitet vom Generaldelegierten für Afrika, nach Äthiopien, wo er unter anderem Innenminister Endale Tessema sowie Taye Gurmu, Leiter der «Relief and Rehabilitation Commission» (RRC), traf. Während dieser Diskussionen wurden Probleme im Zusammenhang mit der Hilfstatigkeit des IKRK und Fragen des Schutzes erörtert.

Anfang Dezember setzten die obersten äthiopischen Behörden ohne vorherige Rücksprache mit dem IKRK neue Direktiven in Kraft, mit denen sie dem IKRK neue Modalitäten für seine Hilfstatigkeit in den Provinzen im Norden Äthiopiens (Eritrea, Tigre, Gondar, Wollo) auferlegten.

Nach diesen neuen Regierungsdirektiven sollte die Tätigkeit des IKRK der alleinigen Entscheidungsbefugnis der

nationalen Rotkreuzgesellschaft und der äthiopischen Behörden unterliegen. Dies bedeutete eine Gefährdung der Grundsätze der Unabhängigkeit und der Neutralität, denen die Tätigkeit des IKRK zugunsten der Opfer, die es zu schützen und zu unterstützen beauftragt ist, jederzeit und unter allen Umständen verpflichtet bleiben muss.

Nachdem das IKRK den äthiopischen Behörden mitgeteilt hatte, dass es seine Tätigkeit nicht gemäss den neun Direktiven ausüben könne, erneuerten die zuständigen Behörden die für die Reisen seiner Delegierten erforderlichen Bewilligungen nicht mehr. Dies führte zu einer völligen Stillegung aller Lebensmittel- und Gesundheitsprogramme, die das IKRK seit Dezember 1984 zugunsten der Zivilbevölkerung im Norden Äthiopiens, die gleichermassen unter der Dürre und den inneren Konflikten zu leiden hatte, durchführte. Ende 1986 waren nach wie vor Gespräche mit den äthiopischen Behörden im Gange, um eine für die äthiopische Regierung und das IKRK annehmbare Lösung zu finden.

*
* *

Ende des Jahres zählte die Delegation des IKRK in Äthiopien 32 entsandte Kräfte und 267 Ortsangestellte. Ferner erhielt das IKRK 1986 Unterstützung von 34 Personen (Ärzte, Ingenieure für sanitäre Belange, Agronome, Krankenschwestern, Mechaniker, Verwalter usw.), die von 13 Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellt wurden: Deutschland (Bundesrepublik), Australien, Österreich, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Japan, Neuseeland, Vereinigtes Königreich, Schweden.

Hilfe

Die gemeinsame Hilfsaktion (IRO/Joint Relief Operation) des IKRK und des Äthiopischen Roten Kreuzes wurde in den fünf Provinzen Eritrea, Tigre, Nordwollo, und, in geringerem Masse, Gondar und Harrarghe, bis Dezember weitergeführt.

ALLGEMEINE BESSERUNG DER LAGE. — Seit Ende 1985 waren die Ernten wegen der verbesserten Wetterbedingungen verhältnismässig gut: dank der reichlichen Regenfälle erbrachte das Saatgut-Verteilungsprogramm insgesamt zufriedenstellende Ernten, was mit zur Verbesserung des Ernährungszustands der Bevölkerungen beitrug, die auch regelmässig Lebensmittel empfingen. Das Zusammenwirken dieser Faktoren bewirkte in kurzer Zeit eine spürbare Abnahme der Unterernährung in der Bevölkerung. So konnte schon im Februar 1986 das letzte der neun Ernährungszentren des IKRK geschlossen werden.

Während des ganzen Jahres setzten jedoch gemeinsame medizinische Teams des IKRK und der Nationalen Gesellschaft ihre regelmässigen und systematischen Kontrollen des Prozentsatzes an Unterernährung unter der Bevölkerung in den betroffenen Provinzen fort.

Das mit dieser umfangreichen Aktion betraute medizinische Personal (sechs Krankenschwestern und ein Arzt des

IKRK sowie elf Teams des Äthiopischen Roten Kreuzes) nahm im allgemeinen diese Kontrollen vor, wenn die Bevölkerung zur Verteilung von Hilfsgütern zusammenkam. So untersuchten diese Teams jeden Monat durchschnittlich 20 000 bis 30 000 Kinder und die Lebensbedingungen von 7000 bis 8000 Familien. Diese Kontrollen des Gesundheits- und Ernährungszustands liessen bedeutende Unterschiede erkennen: während sich die Lage in den meisten Gegenden verbesserte, die von der gemeinsamen Hilfsaktion erfasst wurden, war noch ein verhältnismässig hoher Prozentsatz an Unterernährten unter grösseren vertriebenen Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen, namentlich im mittleren Tigre, im Nordwollo (Region Sekota) und Gondar (Ibnat und Humer) sowie vor allem in gewissen abgelegenen Gegenden des Harrarghe. So bemühte sich das IKRK vom Februar an, diese ganz besonders bedürftigen Gruppen zu unterstützen, die keinerlei Hilfe von anderen Organisationen erhielten, was vor allem auf die Sicherheitsbedingungen, die Unzugänglichkeit dieser Regionen und das Fehlen logistischer Mittel zurückzuführen war. So erlaubten es beispielsweise Sicherheitsgründe nur äusserst selten, die Stadt Sekota auf dem Landweg zu erreichen, doch erhielten etwa 40 000 Personen regelmässig Nahrungshilfe, indem vom Februar an Flugzeuge nahe über dem Boden Lebensmittel abwarf.

Die Bevölkerungsgruppen, die bereits von der gemeinsamen Hilfsaktion erfasst wurden und keinen allzu hohen Prozentsatz an Unterernährten aufwiesen, erhielten weiterhin angemessene Hilfe und blieben unter Beobachtung.

VERTEILUNG VON HILFSGÜTERN. — Im allgemeinen fanden jeden Monat Nahrungsmittelverteilungen längs der Hauptstrassen an vorbestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten statt, die den Empfängern bekannt waren. Diese Verteilungsmethode, die unter dem Namen *landbridge* bekannt wurde, hat unter anderem den Vorteil, dass die Menschen nicht durch Zusammenführung in Lagern entwurzelt werden. Sie begünstigt auch die Verteilung von Saatgut, wodurch vermieden werden kann, dass die Familien ihr Ackerland verlassen. Dieses 1985 begonnene landwirtschaftliche Aufbauprogramm wurde 1986 unter der Kontrolle eines Agronoms des IKRK weitergeführt.

Es wurden zwei Verteilungen für Saatgut und Ackergerät festgesetzt, und zwar jeweils zu Beginn der Regenzeit, zunächst im März-April, dann von Juli bis September. 1986 verteilt das IKRK 4112 Tonnen Saatgut sowie Hacken, Gabeln und Sicheln an 221 000 Familien. Trotz der von Heuschreckenschwärmen verursachten Schäden wurden etwa 115 000 Tonnen Getreide und Gemüse produziert, wodurch 11% des Bedarfs der Bevölkerung gedeckt werden konnten. Obwohl diese Ergebnisse als zufriedenstellend bewertet wurden, insbesondere im Tigre, sollte dieses Programm 1987 fortgesetzt werden.

Aus logistischen Gründen wurden die unterstützten Gebiete wie schon 1985 in zwei Zonen aufgeteilt: die nördliche Zone umfasst Eritrea und das Tigre und wird vom Hafen Massawa aus beliefert; die südliche Zone umfasst Nordwollo, Gondar, das Südtigre sowie Harrarghe und wird durch den Hafen von Assab versorgt. Von den Schiffen werden die

Hilfsgüter in Strassenkonvois oder auf dem Luftweg zu den Hauptwarenlagern des IKRK in Addis Abeba, Asmara und Dessie geschafft. Von da aus werden sie zu den Lagern in der Nähe der Verteilerstellen transportiert. Die Lagerkapazität richtet sich nach den laufenden Verteilungsprogrammen und kann zum Beispiel 50 000 Tonnen im Juni betragen und 30 000 Ende Dezember.

Ausser 164 Fahrzeugen (davon 78 Lastwagen) standen dem IKRK dauernd ein Frachtflugzeug vom Typ Hercules zur Verfügung (sowie ein zweiter Grossraumtransporter während fünf Monaten im Jahr) und eine Flotte von 3 bis 4 kleinen Flugzeugen vom Typ Pilatus und Twin Otter.

HYGIENE- UND WASSERPROGRAMM. — Im September 1985 begann das IKRK unter Aufsicht eines Ingenieurs für sanitäre Angelegenheiten, der selbst wiederum von Mitgliedern des Äthiopischen Roten Kreuzes unterstützt wurde, mit einem Programm zur Wasseraufbereitung und Trinkwasserversorgung (Bohrung neuer Brunnen oder Schutz schon bestehender Brunnen und Quellen) in den ärmlichsten ländlichen Gebieten. Ursprünglich für Eritrea gedacht, wo 20 vom Wassermangel betroffene Dörfer Hilfe erhielten, wurde dieses Programm ab September 1986 auf das Tigre ausgeweitet, wo in den letzten Monaten des Jahres vier Projekte in Angriff genommen wurden.

Ausserdem wurde ein Erziehungsprogramm eingeleitet, bei dem der Landbevölkerung gezeigt werden soll, wie sie selbst ihre Brunnen instandhalten kann.

Des weiteren gaben Krankenschwestern des IKRK Unterricht in Hygiene, und in den Gegenden ohne Gesundheitszentrum lernten einheimische Freiwillige, wie bestimmte, häufig vorkommende Krankheiten zu behandeln sind.

PFLEGE VON VERWUNDETEN UND KRANKEN. — Während des ganzen Jahres verteilten die medizinischen Teams des IKRK medizinische Hilfsgüter (Basismedikamente, Verbandmaterial usw.) an bestimmte Krankenhäuser sowie in den Gesundheitszentren in der Nähe der Verteilerstellen.

Diese medizinischen Teams leisteten ebenfalls Erste Hilfe und evakuierten Verwundete. So versorgten sie beispielsweise Mitte November nach einem Angriff auf Sekota rund 400 Verwundete und evakuierten sie gruppenweise in die von Regierungskräften kontrollierte Stadt Korem.

BEHINDERTENHILFE. — Die Rehabilitationszentren (Anpassung von Prothesen und Physiotherapie), die 1982 in Harrar und Asmara eröffnet wurden, setzten ihre Arbeit unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Fonds für Behinderte fort, wobei sie technische Unterstützung von seiten des IKRK erhielten. 1986 wurden 152 Amputierte versorgt, 160 Prothesen und 5 Rollstühle hergestellt.

Schutztätigkeit

IM RAHMEN DER FOLGEN DES OGADENKONFLIKTS. — 1986 wurde das IKRK wiederum bei der äthio-

pischen Regierung vorstellig, um die Genehmigung zu erhalten, die somalischen Kriegsgefangenen aus dem Ogadenkonflikt erneut gemäss den Genfer Abkommen besuchen zu können. Nachdem die für Anfang Januar vorgesehene Besuchsreihe von den äthiopischen Behörden aufgeschoben wurde, konnte das IKRK erst zwischen dem 23. und dem 27. Oktober eine Besuchsreihe bei den somalischen Kriegsgefangenen durchführen. Die vorangehende Besuchsreihe hatte im Mai 1985 stattgefunden. Die Delegierten, unter ihnen ein Arzt, besuchten gemäss den Kriterien des IKRK insgesamt 229 somalische Kriegsgefangene, die im Regionalgefängnis und im Hauptquartier der Militärpolizei in Harrar (Harrage) sowie im Gefängnis von Awasa (Sidamo) interniert sind; dabei wurden vier neue Kriegsgefangene registriert, die 1984 in Gefangenschaft gerieten. Im Anschluss an diese Besuche wurden medizinische und materielle Hilfsgüter (Lebensmittel, Hygieneartikel, Freizeitartikel) an die Gefangenen verteilt. Einige Monate zuvor, am 24. Juni, war in Harrar eine Arztkonsultation durchgeführt worden, in deren Folge Basismedikamente, Lebensmittel sowie Hygiene- und Freizeitartikel an die Gefangenen abgegeben wurden.

Wie in den Vorjahren wurde das IKRK erneut bei den Regierungen Äthiopiens und Somalias vorstellig, um sie zur Heimschaffung aller Kriegsgefangenen zu veranlassen und vor allem auch die Repatriierung der Schwerverwundeten und Schwerkranken gemäss Artikel 109, 110 und 118 des III. Abkommens in Erwägung zu ziehen. Es sei hier darauf hingewiesen, dass einige dieser Kriegsgefangenen nun schon bald zehn Jahre interniert sind.

Am 27. Februar richtete der Präsident des IKRK ein neuerliches Schreiben an die Staatschefs Äthiopiens und Somalias und unterbreitete ihnen den Vorschlag einer Heimschaffung in zwei Phasen, mit oder ohne Hinzuziehung des IKRK: in der ersten Phase würden 23 äthiopische und 26 somalische schwerverwundeten und schwerkranken Kriegsgefangene heimgeschafft, einige Wochen danach dann alle übrigen Kriegsgefangenen. Nachdem die somalische Regierung am 30. November ihre Bereitschaft bekundet hatte, eine derartige Repatriierung durchzuführen, übermittelte das IKRK der Regierung in Addis Abeba diesen somalischen Vorschlag einer gleichzeitigen Freilassung und Heimschaffung der verwundeten und kranken äthiopischen und somalischen Kriegsgefangenen. Ende des Jahres war noch keine diesbezügliche Antwort von seiten der äthiopischen Behörden eingegangen. Ausser den wiederholten Schritten des IKRK im Sinne des gemeinsamen Artikels 1 der Genfer Abkommen verwendeten sich bestimmte Regierungen ebenfalls bei den Konfliktparteien, damit sie dieses schwerwiegende humanitäre Problem endlich lösen.

Suchdienst

Die 229 in Äthiopien internierten somalischen Kriegsgefangenen und ihre Familien wurden 1986 weiterhin vom Suchdienst betreut, der für den Austausch von 373 Botschaften zwischen den somalischen Kriegsgefangenen und ihren Familien sorgte; während der gleichen Periode vermittelte er

den Austausch von 693 Botschaften zwischen den in Somalia internierten Kriegsgefangenen und ihren Familien in Äthiopien. Ausserdem forschte der Suchdienst weiter nach Äthiopiern, die seit dem Ogadenkonflikt vermisst werden. Weil der Konflikt nun schon so weit zurückreicht, erweisen sich diese Suchaktionen als immer schwieriger, und von den 55 dem IKRK unterbreiteten Fällen konnten nur zwei geklärt werden.

Im Gefolge der Bevölkerungsverschiebungen im Rahmen des Umsiedlungsprogramms der Regierung in den Südwesten des Landes wurden zahlreiche Kinder in Lagern oder Ernährungszentren des IKRK zurückgelassen. Die Sorge um diese Waisenkinder veranlasste die Delegierten, eine neue Art von Aktionen zur Familienzusammenführung zu organisieren: nachdem die Delegierten den Herkunfts-ort der unbegleiteten Kinder ausfindig gemacht hatten, wurden diese von den Delegierten, meistens auf dem Luftweg, zu den allgemeinen Lebensmittelverteilerstellen gebracht. Dort wurden sie den versammelten Hilfsempfängern vorgestellt in der Hoffnung, sie würden von einem Familienmitglied erkannt und aufgenommen.

Die ersten Ergebnisse waren ermutigend, so dass diese Aktion ab Februar an Umfang zunahm, und auch andere humanitäre Organisationen, namentlich die englische Sektion der Stiftung «Save the Children Fund» (SCF/UK) beteiligten sich aktiv daran. Im November musste sie jedoch unterbrochen werden, nachdem die RRC bekanntgegeben hatte, dass sie die Leitung derselben mit Unterstützung des «Save the Children Fund/Sweden» übernehmen wolle.

1986 wurden 1 478 unbegleitete oder verwaiste Kinder, die in diesem Rahmen im Tigre und Wollo vorgestellt wurden, dank des IKRK-SCF/UK-Programms aufgenommen.

Schliesslich erhielt das IKRK trotz wiederholter Schritte für 1986 keine Bewilligung, die Lager der Umsiedler zu besuchen, um die humanitären Auswirkungen (Familientrennungen) der Bevölkerungsverschiebungen einzuschätzen und als vermisst gemeldete Personen zu suchen, für die bei den Delegierten und der Nationalen Gesellschaft in den Herkunftsprovinzen (Tigre, Wollo und Gondar) Anträge eingegangen waren.

Verbreitung und Information

Während des ganzen Jahres organisierten die in Addis Abeba, Harrar, Asmara und Dessie stationierten Teams des IKRK Veranstaltungen zur Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts, die nicht nur für die Mitarbeiter der Nationalen Gesellschaft bestimmt waren, sondern sich auch an andere Zielgruppen richteten (Regierungs- und Parteibeamte, Streitkräfte, Polizei, medizinisches Personal, Lehrkräfte und breite Öffentlichkeit). 1986 nahmen über 300 000 Menschen, davon 8 000 Angehörige der Streitkräfte, an diesen Veranstaltungen teil. Überdies wurde der Welttag des Roten Kreuzes (8. Mai) im ganzen Land im Rahmen dieser gemeinsamen Verbreitungskampagne des IKRK und der Nationalen Gesellschaft begangen.

Schliesslich organisierte die Delegation in Addis Abeba für Vertreter der Spenderländer und Journalisten Informationsveranstaltungen und Reisen in die Einsatzgebiete.

SOMALIA

Seit August 1982 unterhält das IKRK eine ständige Delegation in Mogadishu und bemüht sich, sein abkommensmässiges Mandat im Rahmen des Ogadenkonflikts und seiner Folgen auszuüben.

Schutz und Hilfe

Trotz wiederholter Demarchen wurde den Delegierten des IKRK in Mogadishu auch 1986 keine Bewilligung erteilt, die äthiopischen Kriegsgefangenen und einen kubanischen Gefangenen in Somalia gemäss dem in den Genfer Abkommen festgelegten Verfahren zu besuchen. Es wurde ihnen ausserdem die Möglichkeit verweigert, frei und ohne Beisein von Zeugen mit jedem Gefangenen zu sprechen, wie es Artikel 126 des III. Abkommens vorschreibt. Doch durften sich die Delegierten, wie in den Vorjahren, regelmässig in drei Haftstätten begeben: ins Lager Gezira und ins Zentralgefängnis von Mogadishu, wo sie 174 bzw. 38 äthiopische Kriegsgefangene sahen, sowie nach Afgoi, wo ein im Januar 1978 gefangengenommener kubanischer Kriegsgefangener interniert ist. Zweimal im Monat wurden Hilfsbesuche durchgeführt (regelmässige Verteilung von Obst, Gemüse und manchmal von Freizeit- und Hygieneartikeln). Es fanden auch regelmässige Visiten eines einheimischen Arztes statt, und im April untersuchte ein Arzt-Delegierter, der eigens aus Genf gekommen war, die Kriegsgefangenen.

Ausserdem lieferte die Delegation der Gefängnisverwaltung Grundnahrungsmittel (insgesamt 23 Tonnen Mais, Reis, Trockenmilch usw.) sowie Medikamente und medizinisches Material für die Krankenreviere nach Massgabe der festgestellten Bedürfnisse. Medizinische Hilfsgüter erhielten auch die Ambulanzstationen zweier Waisenhäuser sowie zwei Krankenhäuser in der Hauptstadt und an der äthiopischen Grenze.

*
* *
*

Über die vom IKRK 1986 unternommenen Schritte, um die Heimschaffung dieser Kriegsgefangenen zu erreichen, siehe das Kapitel «Äthiopien» dieses Berichts. Der Vorschlag der somalischen Regierung, gleichzeitig die Verwundeten und Kranken zu repatriieren, wurde der äthiopischen Regierung am 30. November vom IKRK unterbreitet. Ende 1986 lag jedoch noch keine Antwort der äthiopischen Regierung auf diesen Vorschlag vor.

Suchdienst

Der Suchdienst Mogadishu setzte seine Tätigkeit fort und befasste sich einerseits mit den Suchanträgen nach Äthiopern und Somalis, die im Zusammenhang mit dem Ogadenkonflikt verschollen sind, andererseits mit der Verteilung von Familienbotschaften der in Äthiopien internierten somalischen Kriegsgefangenen. Dank der Mitarbeit des Somalischen Roten Halbmonds konnten somalische Familien lokalisiert werden.

Auf diese Weise wurden 373 Familienbotschaften an somalische Familien von Äthiopien internierten Kriegsgefangenen übermittelt. Auch an den kubanischen Kriegsgefangenen wurden Botschaften und Pakete weitergeleitet. Schliesslich konnten von 106 neuen Suchanträgen nach vermissten Somalis nur vier erfolgreich abgeschlossen werden.

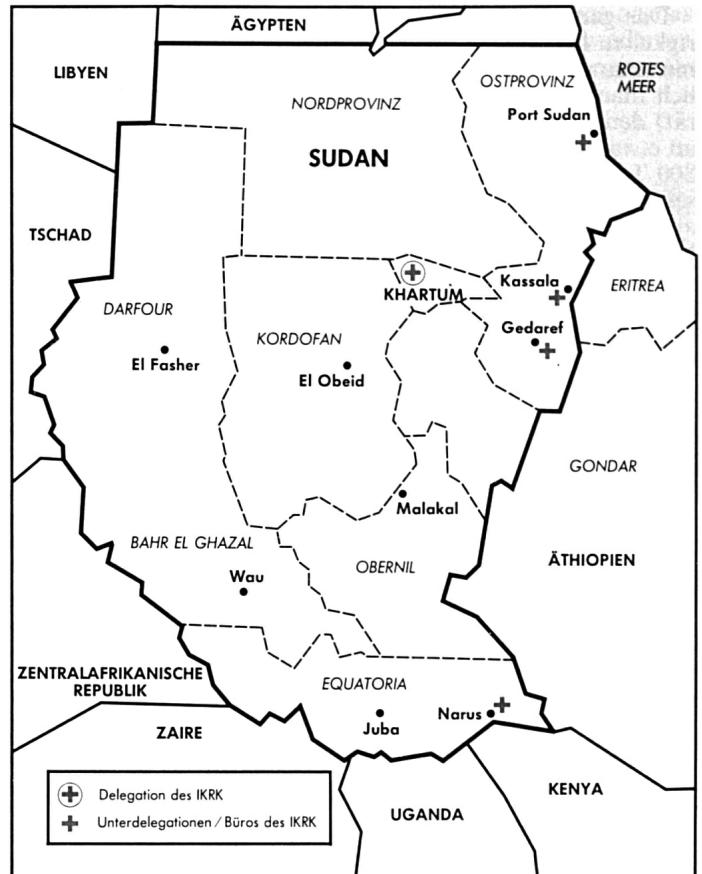
Verbreitung

Gemeinsam mit dem Somalischen Roten Halbmond beteiligten sich die Delegierten des IKRK an der Organisation und Verantstaltung von Vorträgen und Seminaren, in der Hauptstadt wie in der Provinz, über die Grundsätze und die Tätigkeit der Bewegung.

SUDAN

Das IKRK setzte seine Hilfstätigkeit zugunsten der Opfer des Konflikts und der Trockenheit in Eritrea und Tigre fort. Ausserdem verstärkte es seine Bemühungen, von Khartum und von seinen Delegationen in Addis Abeba, Nairobi und Kampala aus, um seinen humanitären Aufgaben im Rahmen des Konflikts im Südsudan nachzukommen. In diesem Zusammenhang unternahmen der Generaldelegierte für Afrika und sein Stellvertreter zahlreiche Missionen, sowohl im Sudan als auch in Kenya und Äthiopien. So wurde der Generaldelegierte für Afrika namentlich am 3. Juni vom sudanesischen Premierminister Sadiq el Mahdi empfangen. Bei der Unterredung ging es vornehmlich um die Tätigkeit des IKRK im Sudan und im Horn von Afrika. Der Stellvertretende Generaldelegierte und der Leiter der Delegation des IKRK in Khartum führten 1986 ebenfalls wiederholte Gespräche mit den sudanesischen Behörden. Dabei ging es insbesondere um die Entwicklung der Hilfstätigkeit des IKRK im Südsudan und den Zugang zu den wegen der internen Situation inhaftierten Personen. Ausserdem kam es auch zu Gesprächen mit Stellvertretern der Oppositionsbewegungen im Südsudan (SPLM/«Sudanese People's Liberation Movement»). Dennoch hatte das IKRK Ende des vergangenen Jahres trotz zahlreicher Demarchen bei den Parteien und mehrerer Versuche, konkret im Feld tätig zu werden, nicht die für die Abwicklung eines Hilfsprogramms zugunsten der zivilen Konfliktopfer nötigen Garantien erhalten.

*
* *



Ende Dezember zählte die Delegation des IKRK im Sudan 30 entsandte Kräfte (von denen fünf von den Nationalen Gesellschaften Österreichs, Kanadas, Dänemarks und der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt wurden), die Khartum, Kassala, Port-Sudan und Gedaref zugeordnet waren. Hinzu kamen 342 Ortsangestellte. Ausserdem waren Ende 1986 20 Delegierte (sechs von ihnen hatten die Nationalen Gesellschaften Frankreichs, Irlands, Neuseelands, des Vereinigten Königreichs und Schwedens zur Verfügung gestellt) im Rahmen der Tätigkeit des IKRK im Südsudan in Nairobi und Lokichokio (Kenya) stationiert. Die Zahl der Ortsangestellten betrug 36.

Hilfe

ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG IN ERI-TREA UND IM TIGRE. — 1986 wurden die 1984 begonnenen medizinischen und materiellen Hilfsprogramme sowie die Nahrungsmittelhilfe zugunsten der zivilen Opfer der Konfliktsituationen und der Dürre in Eritrea und im Tigre von den Unterdelegationen in Port-Sudan, Kassala und Gedaref aus fortgesetzt.

Das ganze Jahr über gelang es dem IKRK, trotz Schwierigkeiten logistischer Art oder Sicherheitszwischenfällen, die manchmal über Wochen hinweg jeglichen Transport unmöglich machten, Hilfsgüter (Lebensmittel, Decken, Küchengerät) den Empfängern in Eritrea (ca. 600 Tonnen monatlich an etwa 30 000 Personen) und im Tigre (monatlich ungefähr 800 Tonnen für rund 50 000 Empfänger) zukommen zu lassen. Die Bevölkerungen dieser beiden Regionen erhielten auch Saatgut und landwirtschaftliches Gerät. Diese Verteilungsaktionen, die periodisch von Delegierten und medizinischem Personal des IKRK kontrolliert wurden, wurden zusammen mit der ERA («Eritrea Relief Association») in Eritrea und der REST («Relief Society of Tigray») im Tigre durchgeführt.

Ausserdem unterstützte das IKRK an die 80 000 Flüchtlinge aus dem Tigre, die den Sudan verliessen, um in ihre Dörfer in Äthiopien zurückzukehren. Auch sie erhielten Saatgut und landwirtschaftliches Gerät.

ZUGUNSTEN DER BEHINDERTEN. — Das 1984 eröffnete orthopädische Zentrum von Kassala stattete weiterhin Kriegsamputierte aus Eritrea, dem Tigre und dem Sudan mit orthopädischen Hilfen aus.

1986 erhielten 139 Patienten Prothesen und 143 Orthesen; die Werkstaat des Zentrums, die unter Aufsicht zweier Orthopäden des IKRK, fünf einheimische Mitarbeiter beschäftigt, stellte 153 Prothesen und 21 Paar Krücken her. Ein für das Ortspersonal bestimmtes Ausbildungsprogramm erstreckte sich über das ganze Jahr.

Hilfe für die Bevölkerung im Südsudan

Die im Berichtsjahr vom IKRK unternommenen Bemühungen des IKRK, den zivilen Opfern der Konfliktsituation im Südsudan zu helfen, wurden stark behindert. Während es versuchte, seine Tätigkeit in den Städten der drei Provinzen des Südsudan zu entfalten, war das IKRK gleichzeitig bemüht, der Zivilbevölkerung im Südsudan von der kenyanischen Grenze aus zu Hilfe zu kommen. Immer wieder mussten Hilfsprogramme im letzten Augenblick annulliert werden, weil sich die eine oder andere Partei einem Eingreifen des IKRK widersetzte.

AKTION IN WAU. — Die Delegation des IKRK in Wau, in der Provinz Bahr el Ghazal, hatte mit zahlreichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese durch den Konflikt isolierte Stadt wurde seit Juni nicht mehr versorgt, nachdem die wichtigsten Straßen aus Sicherheitsgründen nicht mehr befahrbar waren. Am 31. Juli, als es von beiden Konfliktparteien die nötigen Bewilligungen und Sicherheitsgarantien hatte, begab sich ein Team von sieben Delegierten (darunter zwei Krankenschwestern und ein Funker), zu denen bald zwei weitere Delegierte stiessen, nach Wau, um dort die Bedürfnisse einzuschätzen und mit einem Hilfsprogramm zugunsten von 50 000 Vertriebenen zu beginnen. Da Strassentransport ausgeschlossen war, musste das IKRK eine Luftbrücke von Entebbe (Uganda) aus organisieren.

Nach drei Flügen, am 14. und 15. August, musste die vom IKRK gecharterte Hercules ihren Pendeldienst einstellen, nachdem die SPLM/SPLA am 16. August gedroht hatte, jedwedes Zivilflugzeug abzuschiesSEN, das den Südsudan überfliessen würde. Am 17. August wurde dann tatsächlich ein sudanesisches Flugzeug in der Gegend von Malakal abgeschossen. Das IKRK intervenierte zahlreiche Male, sowohl schriftlich wie mündlich, von Genf wie auch vom Feld aus bei den Verantwortlichen der SPLM/SPLA, um die für die Wiederaufnahme der Luftbrücken unerlässlichen Garantien zu erhalten.

Am 18. September veröffentlichte das IKRK ein Pressecommuniqué, in dem es öffentlich seine Sorge darüber zum Ausdruck brachte, dass es nicht zugunsten der zivilen Opfer im Südsudan eingreifen konnte. Trotz dieses eindringlichen Appells, dem weitere Demarchen folgten, konnte das IKRK bis Ende des Jahres seine Tätigkeit in Wau nicht wieder aufnehmen. Die Delegierten des IKRK blieben folglich über drei Monate lang in dieser Stadt blockiert, ohne dass sie der Bevölkerung helfen konnten. Einzig 40 Tonnen Mais, die zu Beginn der Aktion herangeschafft worden waren, gelangten sofort zur Verteilung. Angesichts dieser Lage sah sich das Team des IKRK — mit Ausnahme von zwei Delegierten, die in der Hoffnung auf eine Entspannung der Lage bis zum 3. Dezember zurückblieben — gezwungen, Wau am 23. Oktober zu verlassen.

AKTION VON KENYA AUS. — Nachdem sie die erforderlichen Bewilligungen erhalten hatten, führten ein Delegierter und eine Krankenschwester des IKRK Ende März eine erste Einschätzungsmission im Nordwesten Kenyas (Lodwar, Kakuma und Lokichokio) sowie im Südosten des Sudans (Narus, etwa zwanzig Kilometer von der kenyanischen Grenze entfernt) durch. Am 2. April wurde eine Unterdelegation in Lokichokio eröffnet, um als logistische Basis für die Tätigkeit des IKRK in dieser Gegend des Südsudans zu dienen.

Ursprünglich nur eine einfache Wasserstelle, wurde Narus ab Ende 1985 zu einem Sammelplatz für Tausende von den Gefechten vertriebener Zivilpersonen, die der Ethnie der Toposas angehören. Da andere humanitäre Organisationen in der Gegend von Narus anwesend waren, konnte sich das IKRK zunächst auf die Rehabilitation schwer unterernährter Kinder beschränken. Im April fanden 150 Kinder Aufnahme im Ernährungszentrum, im Juni 600, dann wurden es langsam wieder weniger. Im Dezember waren noch 200 Kinder in Behandlung. Die pädiatrische Behandlungsstation des Zentrums betreute außerdem durchschnittlich etwa dreissig Kinder pro Tag (meistens Fälle von Röteln, Diarröh, Lungeninfektionen).

Ende Juli, nachdem sich die anderen humanitären Organisationen aus Sicherheitsgründen aus Narus hatten zurückziehen müssen, übernahm das IKRK die Hilftätigkeit zugunsten der Gesamtheit der rund 20 000 in Narus und in den Lagern von Lolim, Lopua und Kalacha lebenden Toposas. Die Delegierten nahmen eine systematische Registrierung der Hilfsempfänger vor; bis zum Jahresende fanden in Narus alle zwei Wochen Verteilungen statt.

Ferner bereitete das IKRK ein Wiederaufbauprogramm vor und verteilte Saatgut und Landwirtschaftsgerät, damit die Empfänger möglichst noch vor der nächsten Regenzeit (März 1987) in ihre Heimatorte zurückkehrten.

Um dem Seuchenrisiko, das man bei einer grossen Ansammlung von Menschen immer berücksichtigen muss, entgegenzuwirken, begann ein vom Norwegischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellter Ingenieur für sanitäre Belange Mitte Oktober, ein Programm zur Sanierung der vorhandenen Wasserstellen auszuarbeiten.

Narus diente auch als Auffang- und Erste-Hilfe-Zentrum für die **Kriegsverwundeten** aus den Kampfzonen. Die Schwer-verletzten wurden mit dem Einverständnis der kenyanischen Behörden in Fahrzeugen des IKRK in die Krankenhäuser von Lokichokio, Kakuma und Lodwar evakuiert. Alle diese Krankenhäuser erhielten vom IKRK medizinisches Material und Medikamente. Im Oktober übernahmen ein Chirurg des Finnischen Roten Kreuzes und zwei Krankenschwestern die Pflege der Verwundeten in den genannten Krankenhäusern.

TÄTIGKEIT IN ANDEREN GEGENDEN. — Die Delegierten des IKRK unternahmen weitere Einschätzungen in anderen Gegenden des Südsudans und in der Provinz Kordofan. Diese Erkundungen im Feld erlaubten festzustellen, dass die Bevölkerung in den besuchten Gegenden, zumindest zum damaligen Zeitpunkt, nicht an schwerer Unterernährung litt. Dagegen liess die durch die Konfliktsituation hervorgerufene lange Isolation in manchen Bereichen (Medizin, sanitäre Belange, Rehabilitation) Bedürfnisse spürbar werden.

Schutz

Das IKRK setzte seine Bemühungen fort, um Zugang zu den wegen der inneren Situation im Sudan inhaftierten Personen zu erhalten. Im Anschluss an verschiedene Unterredungen mit den zuständigen Behörden, namentlich aus Anlass des Besuchs des «Attorney General» und Justizministers, Omer Atti, am 28. Februar beim Hauptsitz, wurde der Regierung Sudans im März ein erstes Dienstangebot unterbreitet. Nachdem es einen Monat später zum Regierungswechsel kam, nahm der Delegationschef in Khartum Kontakt mit den neuen Behörden auf, denen im Juli ein Memorandum übergeben wurde, ohne dass dies ein Ergebnis gezeigt hätte. Am 19. November wurde dem Verteidigungsministerium erneut ein Dienstangebot unterbreitet, das sich namentlich auf Artikel 3 der Genfer Abkommen und das darin festgelegte Initiativrecht des IKRK bezieht. Dieses Dienstangebot wurde im Dezember 1986 zurückgewiesen.

FREILASSUNG UND HEIMSCHAFFUNG VON GEFANGENEN. — Am 12. Februar wurden nach zweieinhalbjähriger Haft in Tschad 14 sudanesische Gefangene freigelassen und unter der Schirmherrschaft des IKRK heimgeschafft (siehe auch Kapitel *Tschad des vorliegenden Berichts*).

Zwei italienische Ordensleute, die im März von der SPLA («Sudanese People's Liberation Army») gefangengenommen

worden waren, wurden am 18. August der Delegation des IKRK in Addis Abeba übergeben. Das IKRK wiederum übergab sie Vertretern des Heiligen Stuhls in Äthiopien.

Suchdienst

In Zusammenarbeit mit den Büros in Port-Sudan, Kassala, Gedaref, Juba und Yei war der Suchdienst Khartum vor allem für die Flüchtlinge aus Äthiopien und Uganda tätig. 1986 erhielt der Suchdienst insgesamt 872 Anträge auf Vermisstensuche und Familienzusammenführungen, bei denen es sich namentlich um 461 Ugander und 411 äthiopische Staatsangehörige handelte. 702 Fälle konnten geklärt werden. Ferner wurden 600 Familienbotschaften verteilt. Außerdem wurde auf Ansuchen des Sudanesischen Roten Halbmonds ein Projekt zur Schaffung eines Suchdienstes innerhalb dieser Nationalen Gesellschaft ausgearbeitet.

Verbreitung

Während des ganzen Jahres wurden zusammen mit dem Sudanesischen Roten Halbmond im Innern, Westen und Osten des Landes Vorträge, Filmvorführungen, Ausstellungen usw. organisiert. Insgesamt nahmen ungefähr 1800 Personen an diesen Veranstaltungen teil. Des weiteren wurde regelmässig in Fernsehsendungen und Presseartikeln über die Tätigkeit des IKRK im Sudan und in anderen Ländern berichtet, wodurch, ebenso wie mit der Veranstaltung vom 8. Mai, die breite Öffentlichkeit erreicht werden konnte.

UGANDA

Nach dem Regierungsumsturz vom Januar 1986 wechselten in Uganda Perioden relativer Ruhe mit neuerlichen Spannungen und Wirren, vor allem im Norden des Landes, wohin sich Angehörige der früheren Regierungsstreitkräfte zurückgezogen hatten.

Bis April war wegen der Kämpfe Nothilfe (Evakuierung von Verwundeten, Versorgung mit medizinischem Material) notwendig, hauptsächlich im Norden des Landes, in den Krankenhäusern nahe der Front. Gleichzeitig bemühte sich das IKRK, seine Schutztätigkeit zu entwickeln, indem es die Haftstätten im ganzen Land besuchte. Es unterstützte in Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz rund 100 000 Zivilisten, die in ihre Dörfer im sogenannten «Luwero-Dreieck» zurückgekehrt waren.

Von April an herrschte im Land verhältnismässige Ruhe, bis es im September erneut zu Zusammenstössen zwischen der «Nationalen Widerstandsarmee» (NRA), die inzwischen Regierungssarmee geworden war, und den Streitkräften der früheren Regierung (UNLA — «Nationale Befreiungsarmee Ugandas») kam, insbesondere im Norden des Landes. Infolgedessen musste das IKRK seine Tätigkeit in den Distrikten Gulu und Kitgum verstärken, namentlich im Bereich der medizinischen Nothilfe.

Schutz

VON JANUAR BIS MAI. — Vor der Einnahme Kampalas am 25. Januar 1986 hatte die NRA den in Kasese stationierten Delegierten des IKRK die Bewilligung erteilt, die Haftstätten in den Gebieten zu besuchen, die sie damals kontrollierte. Bis Ende Januar 1986 konnten so etwa dreissig Besuche in verschiedenen militärischen Haftstätten und Kasernen durchgeführt werden, wobei mehr als 3000 Personen in der Hand der NRA besucht und unterstützt wurden. Gleichzeitig hatte Anfang Januar die Delegation des IKRK in Kampala auf die bei der Regierung Okello unternommenen Schritte hin die Bewilligung erhalten, in Militärkasernen der Regierung seine Hilftätigkeit auszuüben.

Sobald er die Macht übernommen hatte, bestätigte Präsident Museveni schon am 31. Januar 1986 dem IKRK seine Einwilligung, dass die Delegierten die wegen des Konflikts inhaftierten Personen besuchten. So hatten die Delegierten bis Ende Mai Zugang zu 36 Haftstätten (Gefängnisse, Polizeistationen und Militärkasernen), die der Jurisdiktion des Innen- und des Verteidigungsministeriums unterstehen und über das ganze Land verteilt sind. Insgesamt wurden in dieser Zeit mehr als 8000 Personen besucht.

VON JUNI BIS DEZEMBER. — Vom Juni an wurde dem IKRK der Zugang zu den Inhaftierten verweigert, die der unmittelbaren Kontrolle der NRA im Norden und Westen des Landes unterstanden, und dies trotz zahlreicher Schritte der Delegation bei den Behörden in Kampala und trotz des grundsätzlichen Einverständnisses, das Staatschef Museveni im Laufe einer Unterredung mit dem Direktor für operationelle Einsätze bekräftigte, als sie sich am Rande des 8. Gipfels der Blockfreien am 3. September in Harare trafen. Am 26. September richtete der Leiter der Delegation eine Note samt einer Liste der Orte unter Kontrolle der NRA, die das IKRK zu besuchen wünschte, an Präsident Museveni. Dennoch konnte das IKRK bis Ende 1986 seine Tätigkeit an diesen von der Armee abhängigen Orten nicht wiederaufnehmen.

Hingegen fand eine Reihe von Besuchen in mehreren Gefängnissen und Polizeistationen statt, die den Zivilbehörden unterstellt waren, und zwar im Norden des Landes zwischen Lira und Arua; im Anschluss an diese Besuche liess das IKRK dem Innen- und dem Verteidigungsministerium am 2. Oktober Berichte zukommen.

Schliesslich wurden zahlreiche Besuche im Gefängnis Luzira Upper in Kampala durchgeführt, wo sich der Grossteil der verurteilten Sicherheitsgefangenen befand, die bei dieser Gelegenheit medizinische Hilfe und Familienbotschaften erhielten. Ferner konnten auch im Frauengefängnis 33 Inhaftierte besucht werden.

Hilfe

ZUGUNSTEN DER INHAFTIERTEN. — Auf der Grundlage des von den Delegierten und den medizinischen Teams festgestellten Bedarfs wurden Hilfsgüter in den besuchten

Haftstätten abgegeben, namentlich medizinisches Material, Medikamente, Hygieneartikel (Kübel, Seife usw.) und Freizeitartikel. Außerdem erhielten bedürftige Familien von Häftlingen eine Unterstützung.

Schliesslich fand vom 28. Juli bis 2. August ein Seminar für das medizinische Personal der Strafanstalten Ugandas statt; 28 unter den Fachkräften und Verantwortlichen verschiedener regionaler Gefängnisse ausgesuchte Teilnehmer konnten diesen Ausbildungskurs besuchen.

ZUGUNSTEN DER ZIVILBEVÖLKERUNG. — Die Stabilisierung der Lage ermöglichte eine massive Rückkehr von Vertriebenen in ihre Heimatdörfer: rund 1500 Personen, von denen die meisten seit über zwei Jahren vertrieben und während des Konflikts vom IKRK unterstützt worden waren, wurden von den Durchgangslagern nach etwa vierzig verschiedenen Bestimmungsorten geschafft, nachdem sie vom IKRK eine Starthilfe erhalten hatten. Die Durchgangslager von Kibisi und Nakasi wurden im April geschlossen, im Mai dann «Yellow House» bei Kampala. Mit dem Einsetzen dieser Rückkehrsbewegung wurden alle Personen, die in ihre Heimatdörfer zurückkehren wollten, medizinisch untersucht, schwere Fälle wurden hospitalisiert und vom medizinischen Personal des IKRK betreut.

Im Verlauf einer im Februar begonnenen Einschätzungsmission im Norden und Nordwesten Kampalas, dem sogenannten «Luwero-Dreieck», einer Region, die in den letzten Jahren ganz besonders unter Ausschreitungen zu leiden hatte, stellten die Delegierten die Rückkehr von ungefähr 100 000 Personen (20 000 Familien) in diesem Sektor fest. Da diesen Bevölkerungen die Mittel fehlen, um wieder ein normales Leben führen zu können, leitete das IKRK in Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft ein auf zwei Monate befristetes Wiedereingliederungsprogramm ein. Bis Ende Mai ermöglichte die Anwesenheit vor Ort von Teams des Ugandischen Roten Kreuzes die Registrierung von 20 000 Empfängerfamilien, die Hilfsgüter wie Saatgut, Landwirtschaftsgerät, Decken, Kochtöpfe, Seife im Gesamtwert von 792 000 Schweizer Franken erhielten.

ZUGUNSTEN DER KRANKENHÄUSER UND BEHANDLUNGSZENTREN. — Von Januar bis April mussten die medizinischen Teams des IKRK wiederholt Nothilfe für Verwundete leisten und den Bedarf an Medikamenten und medizinischem Material der Krankenhäuser und Behandlungszentren decken:

— als die NRA am 24. Januar in die Hauptstadt einmarschierte, kam es während drei Tagen zu heftigen Zusammenstössen. Verwundete wurden zunächst zur Delegation geschafft und anschliessend in die Krankenhäuser gebracht;

— im Februar und März sah sich das IKRK wegen der heftigen Zusammenstösse im Norden des Landes veranlasst, den medizinischen Versorgungsstellen nahe der Front regelmässige medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Im Februar wurde deren Bedarf von einem Team unter der Leitung des Chefarztes des IKRK eingeschätzt, das unverzüglich Basis-

material an die Krankenhäuser von Mbale, Gulu und Lira verteilt. Nachdem das Krankenhaus in Mbale während der Zusammenstösse aufgegeben worden war, blieb ein Arzt des IKRK an Ort und Stelle, um für die nötige Pflege zu sorgen und das einheimische medizinische Personal neu zu organisieren. Ein weiteres Team fuhr nach Masindi und Hoëma, um auch dort Hilfsmaterial an die Krankenhäuser zu verteilen. Im Februar wurde des weiteren das Krankenhaus von Arua unterstützt, als diese Zone noch von den Streitkräften der alten Regierung kontrolliert wurde;

— in Gulu neutralisierte das IKRK das 4 km von den Stadt entfernte Lacor-Krankenhaus, wo Tausende von Zivilpersonen während der Kämpfe Zuflucht fanden. Nachdem es die Einwilligung beider Parteien erhalten hatte, organisierte das IKRK einen Flug, um Material und ein Team des IKRK heranzuschaffen. Letzteres blieb an Ort und Stelle, bis sich die Lage gegen Mitte März normalisierte.

Mit der Einstellung der Kämpfe im April ging die erste Phase medizinischer Nothilfe des IKRK zu Ende. Die Teams des IKRK arbeiteten dann vorrangig an der Verbesserung der medizinischen Infrastruktur, die während der jahrelangen Wirren schwerstens gelitten hatte. So trug das IKRK zur Neuorganisation des einheimischen Pflegepersonals bei, und lieferte Ersatzteile für die Reparatur beschädigter Geräte sowie Medikamente und medizinisches Basismaterial.

Von September bis Ende 1986, nach einer Zeit verhältnismässiger Ruhe, kam es in den Gebieten um Gulu, Kitgum und Lira zu neuerlichen Zusammenstösse. Einmal mehr sorgte das IKRK für medizinische Nothilfe in den Krankenhäusern nahe den Kampfzonen. Da es auf dem Landweg unzugänglich war, musste das Krankenhaus von Kitgum auf dem Luftweg versorgt werden: von Oktober bis Dezember beförderte das IKRK 573 kg Medikamente in diese Stadt.

Suchdienst

Im Rahmen der Tätigkeit der Delegation in den ugandischen Haftstätten nahmen die Delegierten des Suchdienstes die Registrierung neuer Häftlinge vor, bearbeiteten Suchanträge und sorgten regelmässig für den Austausch von Familienbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen.

Der Suchdienst hielt weiterhin ein Netz für die Übermittlung von Botschaften aufrecht, von dem nicht nur die Häftlinge und ihre Familien Gebrauch machten, sondern er leitete solche Botschaften, in Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz, auch zwischen Familien weiter, die durch die Kämpfe getrennt waren. Der Umfang dieser Tätigkeit nahm jedoch mit zunehmender Normalisierung der Lage ab. Dieses Netz funktionierte dank einer Vielzahl von «Briefkästen», die über das ganze Land verteilt waren und regelmässig von Freiwilligen (zum Beispiel Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft, Missionspersonal) geleert wurden.

1986 wurden 1862 Rotkreuzbotschaften verteilt.

Der Suchdienst war ebenfalls beim Transfer von Zivilpersonen beteiligt, die in ihre Dörfer zurückkehren wollten (Re-

gistration der Wegziehenden, Organisation des Transports von Behinderten, schwangeren Frauen oder Greisen).

Schliesslich wurden Familienzusammenführungen organisiert sowie ein Programm, um Kinder aus dem «Luwerodreieck», die in Waisenhäusern untergebracht waren, zu suchen. Mit Hilfe dieses im November/Dezember eingeleiteten Programms konnten bis Ende 1986 neun Kinder ihre Familien wiederfinden.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Wie in den Bereichen Hilfe und Suchdienst arbeitete die Delegation auch bei der Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts eng mit dem Ugandischen Roten Kreuz zusammen. Im Mai wurde ein nationaler Informations- und Verbreitungsworkshop gemeinsam vom IKRK und der Nationalen Gesellschaft organisiert, um regionale Fachkräfte für die Verbreitung innerhalb dieser Rotkreuzgesellschaft auszubilden. Bei Jahresende hatten die Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft, unterstützt vom IKRK, in den wichtigsten Städten des Landes mit Verbreitungsprogrammen für Schüler, Mitglieder des Ugandischen Roten Kreuzes und die breite Öffentlichkeit begonnen.

Das IKRK nahm auch an den von der Nationalen Gesellschaft organisierten Veranstaltungen zum Welttag des Roten Kreuzes teil (insbesondere Organisation einer Ausstellung und Rotkreuzfilmprogramm im Distrikt Luwero).

Schliesslich bemühte sich die Delegation des IKRK das ganze Jahr über, das Rote Kreuz in der breiten Öffentlichkeit besser bekannt zu machen: Rundfunksendungen, Plakate in den Schulen, Filmvorführungen, usw.

ANDERE LÄNDER

— Die Regionaldelegation des IKRK in **Kenya** diente als logistische Basis für die Hilfsaktionen im Sudan, in Äthiopien, in Uganda und in Somalia.

Am 14. März wurde der Generaldelegierte für Afrika von Präsident Arap Moi in Nairobi empfangen, mit dem er sich hauptsächlich über die Lage und die Tätigkeit des IKRK in Ostafrika besprach.

Vom April an belieferte das IKRK drei Krankenhäuser im Nordwesten Kenyas, in denen sudanesische Opfer der Konfliktsituation im Südsudan gepflegt wurden, mit Medikamenten und medizinischem Material. Das gesamte Hilfsprogramm, das von Kenya aus zugunsten der zivilen Opfer dieser Situation organisiert wurde, wird im Kapitel «Sudan» dieses Berichts vorgestellt.

Ferner unterhielten die Delegierten Beziehungen zu den Behörden und Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaften der Länder, die von Kenya aus betreut werden (Komoren, Dschibuti, Madagaskar, Mauritius, Seychellen und Tansanien).

nia), um in diesen Ländern die Verbreitung des humanitären Völkerrechts zu fördern und die Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften zu entwickeln. 1986 bearbeitete der Suchdienst Nairobi 77 Suchanträge (74 mit Erfolg) und verteilte 85 Familienbotschaften.

Im Bereich der Verbreitung hielten die Delegierten vor Instrukteuren der kenyanischen Streitkräfte, höheren Polizeioffizieren, an den Hochschulen sowie vor Mitarbeitern des Kenyanischen Roten Kreuzes Vorträge. Es wurde ausserdem darauf hingearbeitet, mit grösserer Regelmässigkeit die breite Öffentlichkeit zu erreichen (Rundfunk- und Fernsehsendungen, Filme des IKRK, Zeitungsartikel).

— Im Bestreben, die Kontakte des IKRK mit den Nationalen Gesellschaften und den Regierungen zu pflegen und auszubauen sowie das humanitäre Völkerrecht, die Rotkreuzbewegung und ihre Grundsätze verschiedenen Zielgruppen (Streitkräfte, Polizei, Universitätskreise, Diplomaten, Personal der Nationalen Gesellschaften, Journalisten) näherzubringen, unternahmen die in Nairobi stationierten Delegierten des IKRK mehrere Missionen auf den **Komoren** (Juli), in **Dschibuti** (Dezember), **Madagaskar** (Mai und November), auf der Insel **Mauritius** (April und November), auf den **Seychellen** (April und November) und in **Tansania** (Juli, Oktober und November).

Auf den Komoren ging es auch um das Anerkennungsverfahren des im Aufbau befindlichen Roten Halbmonds. Der Rote Halbmond von Dschibuti wurde im Oktober 1986 anerkannt. In Kenya, Madagaskar und Dschibuti, den einzigen Ländern in diesem Raum, die die Zusatzprotokolle von 1977 noch nicht ratifiziert haben, besprachen die Delegierten auch diese Frage mit den Behörden.

Zentral- und Westafrika

Die Präsenz des IKRK in Zentral- und Westafrika wurde weiter ausgebaut, insbesondere durch die Eröffnung einer neuen Regionaldelegation in Lagos (Nigeria).

Angesichts der von nun an von Lagos aus betreuten Länder wurden die Regionaldelegationen Zentral- und Westafrikas mit der Betreuung folgender Länder beauftragt:

- **Regionaldelegation Lome:** Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Guinea (Conakry), Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal und Togo;
- **Regionaldelegation Lagos:** Kamerun, Gambia, Ghana, Äquatorial-Guinea, Liberia, Nigeria und Sierra Leone.
- **Regionaldelegation Kinshasa:** Burundi, Kongo, Gabon, Zentralafrikanische Republik, Rwanda, São Tomé und Príncipe, Zaire.

Schliesslich setzte das IKRK seine Tätigkeit im Tschad, wo es seit 1978 anwesend ist, mit Hilfe seiner Delegation in N'Djamena auch im Jahre 1986 fort.

*
* *

Richard Pestalozzi, Mitglied des Komitees, reiste in Begleitung eines Mitarbeiters vom Hauptsitz und der jeweiligen Regionaldelegierten vom 6. bis 26. Juli nach **Nigeria**, **Benin**, **Sierra Leone**, **Liberia** und **Senegal**. Diese Mission, die in den Rahmen der Intensivierung der Beziehungen und des Dialogs des IKRK mit den Nationalen Gesellschaften fällt, erlaubte es, eine Reihe von Fragen zu erörtern, die für die Zukunft der Bewegung von Bedeutung sind.

TSCHAD

Im Tschad steht das IKRK bereits seit dem Jahre 1978 im Einsatz und bemüht sich, im Rahmen des Konflikts seine ihm aus den Genfer Abkommen erwachsenden Schutz- und Hilfsaufgaben wahrzunehmen. In diesem Sinne wurden 1986 vom Hauptsitz und von der Delegation N'Djamena aus zahlreiche Schritte bei allen betroffenen Parteien unternommen, nämlich der Regierung des Tschad, der GUNT («provisorischen Regierung des nationalen Wohls») und der Regierung Libyens, um Zugang zu allen Kriegsgefangenen zu erhalten.

Im Norden des Landes war das IKRK trotz seiner Schritte bei der GUNT und Libyen, um allen Konfliktopfern Hilfe zukommen zu lassen, nicht in der Lage, seine im Borkou, Ennedi und Tibesti (BET) seit Mai 1984 unterbrochene Tätigkeit wiederzuführen.

Schutz

Bis zum 20. Juni setzten die in der Hauptstadt des Tschad stationierten Delegierten gemäss den Kriterien des IKRK ihre Besuche von insgesamt 662 in N'Djamena und Abéché festgehaltenen Kriegsgefangenen fort. Vom 16. bis 20. Juni konnten bei einer letzten vollständigen Besuchsreihe im Gefängnis von N'Djamena 548 Kriegsgefangene besucht werden, die im Vorjahr schon zweimal aufgesucht worden waren; vier kranke Gefangene, die in das Zentralkrankenhaus übergeführt worden waren, konnten bei dieser Gelegenheit ebenfalls besucht werden.

Im April wurden in der Militärbasis Adji Kossei, nahe der Hauptstadt, 24 Kriegsgefangene ebenfalls zum dritten Mal besucht; in der Folge wurden sie nach N'Djamena verlegt.

In Abéché fanden in der Haftanstalt und im Posten der territorialen Militärpolizei drei Besuchsreihen statt (Januar, März, Juni). Beim letzten Besuch der Delegierten waren infolge von Freilassungen, Überführungen und Ausbrüchen noch 64 Gefangene anzutreffen (gegenüber 86 zu Beginn des Jahres).

Während des ganzen Jahres setzte das IKRK seine Anstrengungen fort, um alle während der Gefechte von 1986 neu gefangengenommenen tschadischen und libyschen Personen besuchen zu können. In diesem Sinne wurden wiederholt Schritte bei den Behörden in N'Djamena unternommen, und man nahm auch Kontakt mit den libyschen Behörden und der GUNT auf. Nachdem es im Februar zu einer Intensivie-

rung der Kämpfe im Norden des Tschad gekommen war, begaben sich die Delegierten in die Gegend von Mao (Kanem), wo sie 36 neue Gefangene besuchen konnten, darunter 14 Verwundete, die von den tschadischen Regierungsstreitkräften festgehalten wurden. Dieser Besuch konnte jedoch nicht wiederholt werden. Zugunsten der libyschen Kriegsgefangenen konnte 1986 keinerlei Schutztätigkeit entfaltet werden. Trotz sehr zahlreicher Demarchen erhielt das IKRK keine Besuchserlaubnis, weil die Regierung in N'Djamena im Sinne der Gegenseitigkeit forderte, dass das IKRK die Bewilligung erhalte, auch deren von der GUNT und den libyschen Streitkräften gefangene Soldaten zu besuchen, zu denen das IKRK 1986 aber keinen Zugang erhielt.

Schliesslich wurde am 15. Februar eine letzte Gruppe von 14 sudanesischen Kriegsgefangenen, die seit 1983 im Tschad interniert waren und regelmässig von den Delegierten in der Haftanstalt von N'Djamena besucht wurden, unter der Schirmherrschaft des IKRK freigelassen und in den Sudan heimgeschafft; die vorangegangene Repatriierung ging auf Oktober 1984 zurück. Ende 1986 war nur noch ein sudanesischer Kriegsgefangener im Tschad interniert.

Suchdienst

Der Suchdienst N'Djamena befasste sich mit der Registrierung der besuchten Gefangenen und bearbeitete die sie betreffenden amtlichen Angaben (Transfer, Freilassung usw.). Insgesamt wurden 710 Rotkreuzbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Familien entweder direkt oder über die Nationale Gesellschaft, Missionsstationen oder humanitäre Organisationen übermittelt. 1986 verstärkte der Suchdienst sein Netz zur Verteilung von Rotkreuzbotschaften im Feld, und es wurden zahlreiche Postbotengänge in rund zehn tschadischen Präfekturen durchgeführt.

Hilfe

ZUGUNSTEN DER KRIEGSGEFANGENEN. — Obwohl die Besuche der Kriegsgefangenen während des ganzen zweiten Halbjahrs eingestellt worden waren, konnte das vom IKRK 1984 begonnene Programm zur medizinischen Betreuung und Nahrungsmittelhilfe allwöchentlich in der Haftanstalt in N'Djamena fortgesetzt werden (Abgabe von Lebensmitteln, Kleidung, Hygieneartikeln). Was die medizinische Versorgung anbelangt, so erhielten die Gefangenen zum ersten Mal in drei Jahren Haft eine angemessene Zahnpflege. Gezielte Hilfe konnte auch im Gefängnis von Abéché geleistet werden.

ZUGUNSTEN DER KRIEGSAMPUTIERTEN. — Ein Orthopädiertechniker des IKRK wurde dem orthopädischen Zentrum für Kriegsamputierte in Kabalaye während des ganzen Jahres 1986 zur Verfügung gestellt. Dieses Zentrum das unter der Leitung des «Secours catholique et développement» (SECADEV) steht, stattete im Lauf des Jahres 49 Patienten aus und stellte 51 Prothesen und 194 Paar Krücken her.

ZUGUNSTEN DER VERTRIEBENEN ZIVILPERSONEN. — Nach den heftigen Zusammenstössen, die sich Ende 1986 im BET ereigneten, begaben sich die Delegierten im November und Dezember in die Gegend des 16. Breitengrads im Norden der Provinz Biltine (Kalait, Kouba Oulanga, Bao Bilia, Kaoura), um die Lage der vertriebenen Zivilpersonen einzuschätzen. Da ihr Zustand als nicht allzu besorgniserregend beurteilt wurde, sorgte das IKRK für eine begrenzte Hilfe (Grundarzneimittel und Verbandmaterial für die zivilen Behandlungszentren, Decken, Matten).

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

In Zusammenarbeit mit dem Tschadischen Roten Kreuz setzten die Delegierten des IKRK ihre Verbreitungstätigkeit in Schulen sowie bei Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft, der Streitkräfte und für Zivilisten fort. Im August 1986 wurde mit einer wöchentlichen Sendung des Tschadischen Roten Kreuzes im nationalen Rundfunkprogramm begonnen. Ausserdem wurde ein Programm zur Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts in den Streitkräften erarbeitet, das 1987 anlaufen kann. Schliesslich wurden aus Anlass des Besuchs des Erziehungsministers Mohamed Senoussi Khatir am 10. Dezember in Genf für 1987 Projekte für Programme an den Schulen und der Universität erarbeitet.

TOGO

Die Regionaldelegation des IKRK in Lomé setzte ihre Tätigkeit fort, bei der die Zusammenarbeit mit den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften im Vordergrund stand, besonders auf dem Gebiet der Verbreitung der Rotkreuzgrundsätze und des humanitären Völkerrechts.

Die Frage des Zugangs des IKRK zu Sicherheitshäftlingen in Togo wurde bei einer Unterredung erörtert, die Staatschef Eyadema am 17. September dem Regionaldelegierten gewährte. Einige Tage später, nach dem Staatsstreichversuch vom 23. September, bot das IKRK seine Dienste an, um die eben erst festgenommenen Personen zu besuchen.

Anfang Oktober erhielt das IKRK das Einverständnis der togoischen Regierung zum Besuch der am Staatsstreich beteiligten Personen. So besuchten am 11. Oktober zwei Delegierte, darunter ein von Genf aus entsandter Arzt, 20 im Anschluss an den Staatsstreich festgenommene Personen, d.h. 17 Häftlinge im Lager der Gendarmerie und drei hospitalisierte Verwundete.

ZAIRE

Schutz

Im ersten Halbjahr besuchten die Delegierten des IKRK insgesamt 203 wegen Verletzung der Staatssicherheit inhaft-

tierte Personen in Kinshasa, im Ostkasai (Mbuji Mayi) und in der Provinz Shaba (Kalemie, Lubumbashi, Moba). Sie erhielten Zugang zu 36 Haftstätten, die der «Agence nationale de Documentation» (AND/SDI, ehemals CNRI), der Gendarmerie (B2; S2), dem Militärsicherheitsdienst (SRMA, ehemals G2; T2), den zairischen Streitkräften (Militärgefängnis von N'Dolo) und dem Justizdepartement (Gefängnis von Makala, Zentralgefängnisse von Shaba, Kalemie und Mbuji Mayi) unterstellt sind. Die meisten Besuche fanden regelmässig statt (zweimal monatlich, monatlich oder alle drei Monate) und verliefen im allgemeinen nach dem üblichen Verfahren des IKRK.

Doch war es während des ganzen zweiten Halbjahrs dem IKRK untersagt, sich in die zairischen Haftstätten zu begeben. Der Beschluss, die Tätigkeit der Delegation zu suspendieren, wurde ihr am 16. Juni vom Präsidialamt mitgeteilt.

Trotz zahlreicher schriftlicher und mündlicher Demarchen, namentlich in Addis Abeba bei einem Gespräch, am Rande der Sitzungen der OAU, mit Aussenminister Mandungu Bula Nyati oder in Kinshasa bei einer Mission des Generaldelegierten vom 21. bis 27. November, blieb die Tätigkeit des IKRK in den zairischen Haftstätten am Ende des Jahres nach wie vor suspendiert.

Das IKRK ergänzte seine Tätigkeit im Haftbereich durch Hilfsgüterverteilungen (Lebensmittel, Medikamente, medizinisches Material) zugunsten der Häftlinge und ihrer Familien im Gesamtwert von 66 000 Schweizer Franken.

Suchdienst

Der Suchdienst Kinshasa registrierte die neu hinzugekommenen Sicherheitshäftlinge, unterrichtete ihre Familien von der Inhaftierung und übermittelte Rotkreuzbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen. Im Lauf des Jahres erhielt der Suchdienst Kinshasa 169 Suchanträge aus Zaire und den anderen in den Zuständigkeitsbereich der Regionaldelegation fallenden Ländern; 64 Fälle wurden geklärt.

Schliesslich konnte das in Aru (Oberzaire) 1981 eröffnete Büro für ugandische Flüchtlinge, die in dieses Gebiet geflohen waren, Anfang September geschlossen werden, nachdem die Tätigkeit für diese Flüchtlinge 1986 sehr stark zurückgegangen war.

Ferner fand vom 9. bis 13. Juni ein Ausbildungsseminar des Suchdienstes für rund zehn Mitglieder der Nationalen Gesellschaft im Beisein einer eigens aus Genf angereisten Spezialistin statt.

Verbreitung und Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft

Die Delegation Kinshasa unterhielt sehr enge Kontakte mit dem Zairischen Roten Kreuz; das ganze Jahr hindurch hielten Verbreitungsbeauftragte (die 1985 vom IKRK ausgebildet worden waren) Vorträge in der Hauptstadt und in den Provinzen, um sehr verschiedenen Kreisen (medizinisches

Personal, Studenten, Lehrer, Mitglieder der Nationalen Gesellschaft) die Bewegung des Roten Kreuzes, die Grundsätze ihres Wirkens und das humanitäre Völkerrecht näherzubringen.

ANDERE LÄNDER

— Im Rahmen des Grenzkonflikts, der am 25. Dezember 1985 zwischen **Burkina Faso** und **Mali** ausgebrochen war (vgl. *Tätigkeitsbericht 1985*), beteiligte sich das IKRK, in enger Zusammenarbeit mit dem Burkinabeischen Roten Kreuz und den Delegierten der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondfamilien, die an Ort und Stelle mit der Verwirklichung von Programmen zugunsten der Opfer der Dürre beschäftigt waren, am Kauf von Medikamenten, Lebensmitteln und Decken, die an die Front befördert wurden (Provinzen Yatenga und Soum).

Die Delegierten hatten nach den üblichen Kriterien des IKRK Zugang zu den im Verlauf der Feindseligkeiten festgenommenen Soldaten: In Bamako besuchten sie 16 burkinabeische Soldaten, in Ouagadougou sahen sie zwei Kriegsgefangene und 16 Zivilpersonen. Nachdem sich die Lage normalisiert hatte, wurde das IKRK darüber informiert, dass diese Gefangenen Ende Januar 1986 freigelassen wurden.

Im übrigen boten die regelmässigen Missionen des Regionaldelegierten in Burkina Faso und in Mali Gelegenheit, diese Nationalen Gesellschaften zu unterstützen, insbesondere auf den Gebieten der Verbreitung und der Ausbildung.

— In **Benin** wurden 1986 von der Regionaldelegation in Lomé aus häufig Missionen unternommen, um die Nationale Gesellschaft bei ihrer Verbreitungsarbeit im Rahmen eines 1984 begonnenen Programms zu unterstützen, dessen Grundlage ein für zunächst drei Jahre abgeschlossenes Kooperationsabkommen ist. So beteiligten sich die Delegierten weiterhin an der Fortbildung der Führungskräfte der Nationalen Gesellschaft, namentlich auf dem Gebiet der Information. Wiederum in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Benin wurde für rund dreissig Armeeinstitute vom 6. bis 10. Januar 1986 ein erster Ausbildungskurs im Kriegsvölkerrecht für die Instrukteure der Volksarmee Benins abgehalten.

In **Burundi** wurden der Regionaldelegierte für Afrika und der Leiter der Regionaldelegation Kinshasa am 4. März vom Innenminister, Oberst Charles Kazatsa, empfangen, der eine grundsätzliche Bewilligung für einen den üblichen Kriterien entsprechenden Besuch des IKRK in allen Haftstätten des Landes gab (die vorangegangenen Besuche hatten 1982 stattgefunden).

In einer ersten Phase vom 8. bis 31. Juli besuchte das Team des IKRK, bestehend aus vier Delegierten, darunter ein

Arzt, fünf der elf Haftstätten, zu welchen es um Zugang nachgesucht hatte. Der zweite Teil dieses Besuchs fand vom 28. Oktober bis 20. November statt (drei Delegierte, darunter ein Arzt); dabei konnte das Team sechs noch nicht besuchte Haftstätten aufsuchen und in zwei schon im Juli besuchte Gefängnisse (Mpimba und Gitega) zurückkehren. Im Anschluss an diese Besuchsreihe teilten die Delegierten ihre Schlussfolgerungen den zuständigen Behörden und insbesondere dem Innenminister mit.

Schliesslich fand am 10. November eine Sitzung mit den Gefängnisdirektoren statt, die es den Delegierten erlaubte, nicht nur die Schutzrolle des IKRK zu erläutern, sondern auch auf die kurz davor durchgeführten Besuche einzugehen.

Insgesamt besuchten die Delegierten 120 Gefangene, die medizinische und materielle Hilfe (Decken, Grundbedarfsartikel) im Wert von 19 000 Schweizer Franken erhielten.

— Der in Genf stationierte Regionaldelegierte für Afrika und der in Lomé stationierte Regionaldelegierte begaben sich vom 14. bis 26. August nach Conakry (**Guinea**). Die Vertreter des IKRK wurden vom Aussen-, vom Innen- und vom Verteidigungsminister empfangen sowie vom ständigen Sekretär des Militärkomitees für den nationalen Wiederaufbau. Im Anschluss an diese Gespräche unterbreitete das IKRK den Behörden in Conakry ein Dienstangebot, um die Bewilligung für den Besuch der Sicherheitsgefangenen zu erhalten. Ende 1986 war noch keine Antwort der Behörden beim IKRK eingegangen. Es muss auch der Besuch von Dr. Diallo in Genf erwähnt werden, Gesundheitsminister und Präsident des nationalen Roten Kreuzes, das im Oktober 1986 offiziell anerkannt wurde.

— In **Guinea-Bissau** wurden zwei Missionen durchgeführt, eine im Juli von einer von Genf aus entsandten Delegierten, eine weitere im September vom Regionaldelegierten. Ausser den Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und der Anerkennung dieser Nationalen Gesellschaft, die im August 1986 offiziell erfolgte, boten diese Missionen auch Gelegenheit, Justizminister Vasco Cabral zu treffen und im September ein Dienstangebot des IKRK im Hinblick auf den Besuch der Sicherheitsgefangenen zu unterbreiten. Dieses Ansuchen wurde Ende 1986 noch geprüft.

— In **Liberia**, wo das IKRK im Dezember 1985 seine Dienste angeboten hatte, um alle im Zusammenhang mit dem Staatsstreichversuch vom 12. November 1985 verhafteten Personen zu besuchen, erhielt der Regionaldelegierte die Bewilligung, am 19. Mai 16 Häftlinge (darunter 4 Zivilpersonen) im Zentralgefängnis von Monrovia zu besuchen. Ende August begab sich der Regionaldelegierte wieder nach Liberia, um drei kurz zuvor festgenommene Personen zu besuchen, die aber am 30. August, vor dem Besuch des

Delegierten, freigelassen wurden. Diese Mission erlaubte es den Delegierten jedoch, an der Ausarbeitung eines nationalen Verbreitungsseminars teilzunehmen, das zusammen mit der Nationalen Gesellschaft organisiert wurde. Das Seminar zur Ausbildung der Verantwortlichen der Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft fand im Beisein zweier Delegierter des IKRK vom 16. bis 21. November statt.

— In **Rwanda** begab sich eine Delegation des IKRK unter der Leitung des Generaldelegierten für Afrika nach Kigali, um an einem Seminar über Flüchtlinge und Vertriebene in Afrika teilzunehmen, das von der Liga und der Nationalen Gesellschaft gemeinsam organisiert wurde. Bei dieser Gelegenheit konnte sich der Generaldelegierte mit den Behörden Rwandas unterhalten, namentlich mit dem Staatschef, Generalmajor Juvenal Habyarimana, dem die Bereitschaft des IKRK mitgeteilt wurde, seinen üblichen Arbeitsmethoden gemäss alle Haftstätten des Landes zu besuchen.

— Der Präsident der Republik **Senegal** und amtierende Präsident der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) wurde in Begleitung seiner Gattin, Ehrenpräsidentin der Nationalen Gesellschaft, und von vier seiner Minister am 18. Juni von Präsident Hay am Hauptsitz des IKRK empfangen.

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft fand in Dakar, in Zusammenarbeit mit dem IKRK, vom 15. bis 20. November ein erstes Seminar zur Ausbildung in den Informationstechniken statt, das für die Mitglieder dieses Roten Kreuzes bestimmt war.

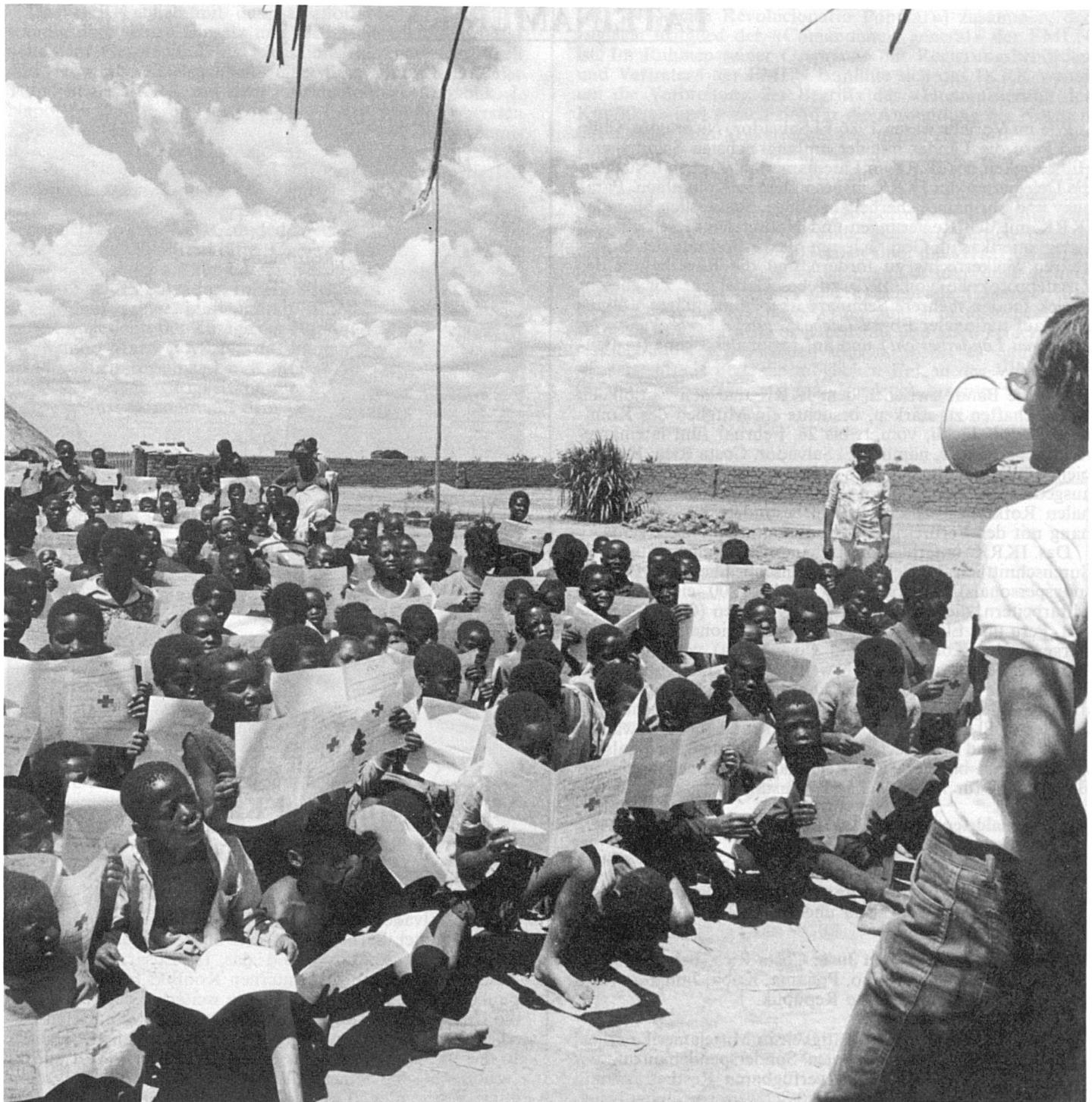
— Um ihre Beziehungen zu den Regierungen und den Nationalen Gesellschaften zu pflegen und zu vertiefen, sie anzuspornen und ihnen zu helfen, eine Verbreitungstätigkeit in die Wege zu leiten, unternahmen die in Lomé, Kinshasa und Lagos stationierten Regionaldelegierten des IKRK auch mehrere Missionen in **Kamerun** (im Juni, dann vom 14. November bis zum 5. Dezember, um bei der Ausbildung der Nationalen Gesellschaft in Sachen Vermisstensuche im Anschluss an die Naturkatastrophe des Sees Nyos mitzuarbeiten), in **Kap Verde** (Juni), im **Kongo** (Ausstellung «Das Rote Kreuz, eine Idee nimmt ihren Weg», veranstaltet von der Nationalen Gesellschaft und dem IKRK in Owando), in **Côte d'Ivoire** (Mai, Juli), in **Gambia** (im Juni Übergabe der Berichte über die im Dezember durchgeführten Besuche und Kontakte mit der Nationalen Gesellschaft), in **Ghana** (Mai), in **Niger** (April), in der **Zentralafrikanischen Republik** (Februar) und in **Sierra Leone** (Mai).

Schliesslich wurde vom 10. bis 12. November vom IKRK in Lomé ein unterregionaler Workshop über Verbreitungstechniken und -methoden veranstaltet. Bei diesem Seminar kamen 14 Teilnehmer von vier Nationalen Gesellschaften (Benin, Burkina Faso, Guinea und Togo) zusammen.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1986 VERTEILTE HILFSGÜTER

AFRIKA

Land (in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Südafrika	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Flüchtlinge	161	455 406	12 832	468 238
Angola	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	11 251	13 699 175	747 063	14 446 238
Burkina Faso . . .	Vertriebene Zivilbevölkerung	31	59 282	19 336	78 618
Burundi	Häftlinge	6	19 092	—	19 092
Äthiopien	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	51 615	44 459 240	272 247	44 731 487
Gambia	Nationale Gesellschaft	—	—	4 898	4 898
Malawi	Flüchtlinge	807	170 444	32 034	202 478
Mali	Vertriebene Zivilbevölkerung	—	—	13 330	13 330
Moçambique.	Vertriebene Zivilbevölkerung und Behinderte	10	37 171	485 189	522 360
Namibia	Häftlinge, Familien von Häftlingen und Zivilbevölkerung	56	51 866	1 193	53 059
Uganda	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge und Nationale Gesellschaft	567	1 155 095	287 827	1 442 922
Somalia	Kriegsgefangene und Krankenhäuser	42	93 269	5 914	99 183
Sudan (Konflikt im Tigre und in Eritrea)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsgefangene	14 772	15 646 448	367 250	16 013 698
Sudan (Konflikt im Südsudan)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Kriegsverwundete	2 442	1 563 841	177 196	1 741 037
Tschad	Häftlinge	253	346 616	120 235	466 851
Togo	Nationale Gesellschaft	—	—	1 961	1 961
Zaire	Häftlinge und Familien	20	53 318	12 711	66 029
Sambia	Flüchtlinge und Nationale Gesellschaft	3	24 793	—	24 793
Simbabwe	Zivilbevölkerung u. Behinderte	99	79 594	285 280	364 874
INSGESAMT.		82 135	77 914 650	2 846 496	80 761 146



Verbreitungsarbeit in einem angolanischen Dorf